

DEUTSCHES
**HAND
WERKS
BLATT**

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
02
23

Mehr Personal gewinnen

Leiharbeit, ARGE oder Kollegenhilfe

DIGITALISIERUNG
Gelber Schein hat
fast ausgedient

ORIENTIERUNG
So geht modernes
Ausbildungsmarketing



100% ELEKTRISCH 100% PROFESSIONAL

4 JAHRE
FIAT PROFESSIONAL
GARANTIE ⁽¹⁾



JETZT PROBE FAHREN: DIE VOLLELEKTRISCHEN PROFIS FÜR IHR BUSINESS



MAXIMALE REICHWEITE VON BIS ZU **370 KM**⁽²⁾



BIS ZU **10 JAHRE** BATTERIEGARANTIE⁽³⁾



BIS ZU **1,9 T** NUTZLAST⁽⁴⁾



BIS ZU **17 M³** LADEVOLUMEN⁽⁵⁾

FIAT
PROFESSIONAL

⁽¹⁾ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie der FCA Germany GmbH bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen.

⁽²⁾ Werte nach WLTP-Testverfahren (E-Ducato städtisch mit 79-kWh-Batterie). Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund zahlreicher Faktoren wie Fahrstil, Route, Wetter und Straßenbedingungen sowie Zustand, Gebrauch und Ausstattung des Fahrzeugs variieren.

⁽³⁾ Bis zu 10 Jahre Garantie für die Hochvoltbatterie mit 79 kWh des E-Ducato bis maximal 220.000 km gemäß den Garantiebedingungen.

⁽⁴⁾ Nutzlast E-Ducato Kastenwagen 505.F10.7 L2H1 mit 47 kWh Batterie (variiert je nach Version und Batterie).

⁽⁵⁾ Ladevolumen E-Ducato Kastenwagen L5H3 (variiert je nach Version).

Angebote gültig bis 31.03.2023. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**



»Diese jungen Menschen wissen, was sie wollen: sie machen oft ihr Hobby und ihre Leidenschaft zu ihrem Beruf.«

Foto: © HWK

DAS HANDWERK HAT DIE ÄRMEL HOCHGEKREMPelt

Gespräche mit Auszubildenden des Handwerks in den Betrieben, in den Bildungsstätten, bei Freisprechungen oder mit PLW-Siegern bestätigen immer wieder, dass diese jungen Menschen wissen, was sie wollen: sie machen oft ihr Hobby und ihre Leidenschaft zu ihrem Beruf, wollen mitgestalten, designen, aktiv und schöpferisch zum Klimaschutz und zur Energiewende beitragen. Damit leben und arbeiten sie nach dem Credo, das bereits Goethe kundtat: »Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.«

Diesen Optimismus gepaart mit Engagement, Motivation und Zuversicht, die die Erfüllung im Handwerk bringt, gilt es weiter auch über junge »Botschafter« in die Schulen zu tragen, um dem »Last Generation« - Gedanken mit Mut machenden Argumenten zu begegnen. Verzicht und Protest sind für viele Jugendliche derzeit die einzigen Lösungen. Doch wir müssen gemeinsam zeigen, dass es darüber hinaus mehr gibt, sich einzubringen, ob als Handwerker, Ingenieur oder eben als Forscher, um die Welt um sich herum zu gestalten und besser zu machen. Das Handwerk hat die Ärmel hochgekrempelet, als Macher der Energiewende und für die innovative Lösung vieler anderer Aufgaben wie der demografischen Entwicklung, der gesunden Ernährung bis zur Mobilität und Nachhaltigkeit.

AXEL HOCHSCHILD

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN



KAMMERREPORT

- 6** Unterstützungen für das Handwerk
- 8** Fachschulung Gebäudetechnik
- 11** Handwerk auf Grünen Woche



Foto: © Lehtolauf Oramenburg / Dink Magemann

S 8

E|Fachschulung für Gebäudetechnik

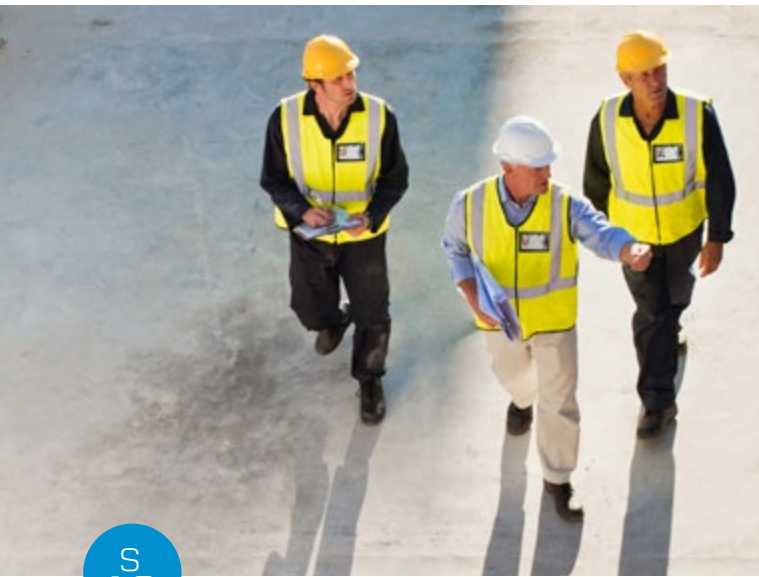


Foto: © iStock.com / Hybrid Images

S 16

Der Fachkräftemangel ist ein zentrales Thema im Handwerk. Manch ein Betriebsinhaber denkt deshalb über Leiharbeit nach.



POLITIK

- 16** Mehr Personal durch Leiharbeit, ARGE oder Kollegenhilfe
- 19** Schlechter bezahlte Leiharbeiter müssen Ausgleich bekommen
- 20** DFV kritisiert Maßnahmen in Land- und Ernährungswirtschaft
- 22** Zentrale Probleme angehen
- 24** Wollseifer feierlich verabschiedet



BETRIEB

- 26** eAU: Arbeitgeber sind am Zug
- 29** Die Krux mit der Künstlersozialabgabe
- 30** Bundesregierung will den Smart-Meter-Ausbau beschleunigen
- 32** Kostenlose Tipps für ein modernes Ausbildungsmarketing
- 34** Angebote für den Girls'Day und Boys'Day ins Radar eintragen
- 35** Weiterbildungsstipendium wird aufgestockt

- 36** E-Books: Die eigene Bibliothek immer dabei
- 40** Alte Pick-up-Player im neuen Gewand
- 42** Pick-ups in der Marktübersicht



GALERIE

- 43** Miss und Mister Handwerk 2023
- 44** Im 4/4-Takt auf dem Weg in die Techno-Charts



KAMMERREPORT

- 48** Rechtsberatung
- 54** Wir gratulieren
- 57** Bildungsangebote
- 58** Impressum



Foto: Svitlana Adamchuk - 38508350

S
12

Hobby zum
Beruf machen



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Ihr PLUS auf dem Arbeitsmarkt.

Unsere betriebliche Krankenversicherung für Mitarbeitende.

Eine betriebliche Krankenversicherung von SIGNAL IDUNA kann für Ihr Unternehmen einen großen Unterschied machen. Investieren Sie in die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden mit Vorteilen für beide Seiten. Überzeugen Sie sich von unseren Leistungen.

signal-iduna.de/bkv+

HANDWERK UNTERLIEGT EINEM STETIGEN WANDEL – LAND UNTERSTÜTZT AUSBILDUNG

Im Landtag sind die Unterstützungsmöglichkeiten für das Handwerk diskutiert worden. »Das Handwerk unterliegt einem stetigen Wandel. Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten lassen eine handwerkliche Ausbildung nie zur Sackgasse werden. Das Handwerk bietet eine Durchlässigkeit bis hin zum Hochschulstudium. Das macht die duale Ausbildung möglich. Mit mehr als 130 Berufen bietet das Handwerk eine besonders große Auswahl an attraktiven Ausbildungsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden auch Weiterbildung und Qualifizierung unterstützt«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer.

Zugleich ging der Minister auf die Unterstützungsmöglichkeiten ein. »Es werden große Anstrengungen unternommen, um die duale Ausbildung insbesondere auch im Handwerk zu fördern«, so Reinhard Meyer weiter. Als Beispiel nannte er u.a. die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk zur Stärkung der Ausbildungsqualität im dualen System der beruflichen Bildung; Fahrtkostenzuschüsse bei auswärtiger Unterkunft; das Azubi-Ticket oder auch die Nachfolgezentrale zur Unterstützung des Generationenwechsels.

Darüber hinaus unterstützt das Land durch das »Meister-Extra« oder die »Meisterprämie« den Meistertitel. Handwerks-



Foto: © Wirtschaftsministerium

»Eine Investition in Weiterbildung und Qualifizierung ist die Basis für die weitere berufliche Entwicklung«

Reinhard Meyer, Wirtschaftsminister

meister erhalten als Anerkennung für ihren Abschluss das sogenannte »Meister-Extra«. Beim Meister-Extra wird der erfolgreiche Abschluss einer Meisterprüfung in Handwerk und Industrie mit 2.000 Euro honoriert. Die besten 50 Absolventen eines Jahres erhalten darüber hinaus 3.000 Euro als

Einmalzahlung (Bestenehrung). Seit 2016 wurden 1.697 Meister-Absolventinnen und Absolventen mit insgesamt rund 2,58 Millionen Euro »Meister-Extra« prämiert. Die Meisterprämie beinhaltet einen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro als Unterstützung zum Lebensunterhalt. Handwerks- und Industriemeister erhalten diese, wenn sie erstmalig eine Existenz durch Übernahme eines Unternehmens gründen. Seit 2015 wurden 170 »Meisterprämien« in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro ausgereicht.

»Der Weg zu einem Meistertitel oder einer Fachqualifikation kann manchmal steinig und aufwendig sein, lohnt sich im Ergebnis aber immer. Denn: Eine Investition in Weiterbildung und Qualifizierung ist die Basis für die weitere berufliche Entwicklung. Mecklenburg-Vorpommern und besonders auch das Handwerk braucht gut ausgebildete Fachkräfte«, sagte Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschafts- und Arbeitsminister Reinhard Meyer abschließend.



Bei Fragen wie zum »Meister-Extra« wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Bildung. Ansprechpartner ist Marco Domnick, T 0381 4549-186, E-Mail: domnick.marco@hwk-omv.de.

ZINSSÄTZE WURDEN ANGEPAST

Die KfW Mittelstandsbank stellt für unterschiedliche Vorhaben u.a. von der Unternehmensgründung bis zur Betriebserweiterung, aber auch für kommunale Vorhaben, wohnwirtschaftliche Investitionen und im Bereich der weiterführenden Bildung, jeweils auf das Vorhaben abgestimmte Programme zur Verfügung. Die Anpassung der neuen Zinssätze erfolgte mit Wirkung zum 25.01.2023 und gelten in folgenden Programmen: »Allgemeine Unternehmensfinanzierung«, »Gründen«, »Klimaschutz«, »Umwelt«, »Erneuerbare Energien«, »Energieeffizienz im Unternehmen«, »Innovation«, »Bundesförderung für effiziente Gebäude«, »Wohnen« und »Kommunale und Soziale Infrastruktur (IKU)«.

[kfw-formularsammlung.de/Konditionenanzeiger/Net/KonditionenAnzeiger](https://www.kfw-formularsammlung.de/Konditionenanzeiger/Net/KonditionenAnzeiger)

ARBEITSAGENTUR

STATISTIK ZUM ARBEITSMARKT

Die Zahl der Arbeitslosen in MV lag im Januar im Vergleich zum Vorjahr mit 67.200 um 5.000 oder 8,0 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Arbeitslosenquote beträgt nun 8,3 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat Dezember ist die Zahl der Arbeitslosen um 5.200 oder 8,4 Prozent gestiegen.

Zum Thema »Kurzarbeit«:

- hier liegen die Oktober-Zahlen vor: 658 Beschäftigte haben in 48 Betrieben kurzgearbeitet. 98 Betriebe haben im Januar für 1.287 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt. [arbeitsagentur.de](https://www.arbeitsagentur.de)



UNTERNEHMERIN/UNTERNEHMER DES JAHRES 2023 »PREIS DER WIRTSCHAFT« IN MV

Mit dem Landeswettbewerb »Unternehmer des Jahres« werden in Mecklenburg-Vorpommern zum 15. Mal landesweit herausragende Beispiele unternehmerischen Wirkens gewürdigt.

Träger des landesweiten und branchenübergreifenden Wettbewerbs sind das Wirtschaftsministerium, der Ostdeutsche Sparkassenverband mit den Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern, beide Handwerkskammern, die drei Industrie- und

Handelskammern und die Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern. Als »Unternehmer des Jahres MV 2023« werden Persönlichkeiten in den Kategorien »Unternehmerpersönlichkeit«, »Unternehmensentwicklung«, »Fachkräftesicherung & Familienfreundlichkeit« und »Nachhaltigkeit« ausgezeichnet.

Die Unternehmerpersönlichkeiten sollen mit ihren Ideen, Erfolgen, beispielhaften Konzepten und erfolgreichen Unternehmensentwicklungen Mut für unternehmerisches Engagement und zur Gründung der eigenen Selbständigkeit machen. Im Landeswettbewerb sind Eigenbewerbungen und/oder Nominierungen durch andere möglich. Nominierungen und Bewerbungen können bis zum 26. März 2023 eingereicht werden.

Neben den Preisgeldern erhalten die Sieger eine Stele und eine Urkunde.

Weitere Informationen und Unterlagen zur Teilnahme: unternehmerpreis-mv.de.

INBETRIEBNAHME DES LNG-TERMINALS IN LUBMIN

»Mecklenburg-Vorpommern ist Energiedrehscheibe für ganz Deutschland und Europa. Wir leisten unseren Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung, sagte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig am 14. Januar anlässlich der Inbetriebnahme des LNG-Terminals am Standort Lubmin. Wo Flüssiggas ankommt, kann auch Wasserstoff ankommen«, so Schwesig weiter. »Dafür investieren wir gemeinsam mit den Bund in den Hafen und die Infrastruktur in Lubmin.« Bundeskanzler Olaf Scholz kündigte an, die Kapazitäten in Lubmin und anderen Orten weiter auszubauen, sowohl mit festen Terminals als auch mit weiteren Regasifizierungsschiffen.

Zuvor hatte der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Dr. Till Backhaus den Genehmigungsbescheid zum Betrieb der Anlage übergeben. Trotz aller Geschwindigkeit sei gründ-

lich gearbeitet worden. »Die Einwendungen von Bürgern und Verbänden wurden ernst genommen und eingehend geprüft«, so Backhaus. Den gegenwärtigen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gehe man auf den Grund. Derzeit liefen Schallmessungen des Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Gegebenenfalls würden schallmindernde Auflagen folgen. Es sei wichtig, dauerhaft für die Akzeptanz des Standortes zu sorgen.

ZUM MV-TAG NACH NEUBRANDENBURG

2023 feiert Neubrandenburg ein großes Jubiläum: 775 Jahre Neubrandenburg. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig kündigte dazu an: »Und das Land wird mitfeiern. Ich freue mich, mitteilen zu können, dass 2023

der Mecklenburg-Vorpommern-Tag vom 30. Juni bis 2. Juli in Neubrandenburg stattfindet. Das größte Bürgerfest des Landes, mit dem wir zuletzt 2005 in der Vier-Tore-Stadt zu Gast sein durften, kommt wieder mit seinen vielfältigen Präsentationen, u. a. von Landesregierung, Landkreisen, kreisfreien Städten, Vereinen, Ehrenamt, Verbänden und Unternehmen des Landes. Wir wollen den MV-Tag nutzen, um mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam unser schönes Land in seiner ganzen Vielfalt zu feiern.« Auch das landesweite Handwerk wird hier seine Leistungen präsentieren. Handwerksunternehmen, die sich mit einem Stand beteiligen möchten, können sich gern an die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern wenden.

Ansprechpartner

Eckhard Schröder Tel.: Tel. 0381 4549-19, E-Mail: schroeder.eckhard@hwk-omv.de.



Fotos: © HWK

Elektrohandwerk hat bei der Energiewende Schlüsselfunktion

ZUR E|FACHSCHULUNG BEGRÜSSTE LANDESINNUNGSMEISTER OLAF VON MÜLLER IN ROSTOCK INNUNGSMITGLIEDER, GÄSTE UND DEN FACHLICHEN NACHWUCHS.

Die E|Fachs Schulung des Landesinnungsverbandes der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke MV mit Landesinnungsmeister Olaf von Müller bestätigte, dass der Bedarf für die Elektrofachkräfte, sich weiterzubilden, immens ist.

Die Erwartungen an das Elektrohandwerk hinsichtlich einer sicheren Energieversorgung und Umsetzung der Klimawende sind groß.

Gleichzeitig kämpft die gesamte Elektrobranche nach wie vor mit Lieferschwierigkeiten und dem Fachkräftemangel. Darum müssen die begrenzt vorhandenen Fachkräfte möglichst effizient eingesetzt werden, so Landesinnungsmeister Olaf von Müller.

Während der dreitägigen E|Fachs Schulung in der Rostocker StadtHalle konnten sich die Elektrofachkräfte – vom Auszubildenden bis zum Betriebsinhaber, effektiv und im direkten Austausch mit den Partnern aus der Branche zu allen wesentlichen Neuerungen allein in 60 Seminaren und im Rahmen der Ausstellung informieren.

Staatssekretär Jochen Schulte vom Wirtschaftsministerium des Landes wies während der Fachs Schulung für Ge-

bäudetechnik auf die zukunfts trächtige Schlüsselposition des Handwerks beim Ausbau der erneuerbaren Energien hin: »Mit der Energiewende und der Digitalisierung ist das Aufgabenspektrum im Handwerk enorm gewachsen. Für die Branche eröffnen sich im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der energetischen Sanierung und weiterer Klimaschutzmaßnahmen wirtschaftliche Chancen. Um diese zu bewältigen, sind neben der Fachkräftesicherung vor allem die Qualifikation des vorhandenen Personals die wichtigsten Herausforderungen.«

Landesinnungsmeister von Müller betonte diesbezüglich zugleich die Bedeutung der gewerkeübergreifenden Kooperation des Elektrohandwerks mit dem SHK- und Dachdeckerhandwerk, die neue Synergien u.a. in den Bereichen Photovoltaik und Wärmepumpentechnologie bringt und fachliche Kompetenzen bündelt.

Präsident Axel Hochschild, Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, dankte dem Elektrohandwerk für das hohe Engagement in der Ausbildung. Landesweit erlernen derzeit 525 Jugendliche das Elektrohandwerk. Die Berufsorientierung müsse an allen Schulen bis zu den Gymnasien weiter ausgebaut werden. Damit sollte der dualen Ausbildung, dem Unternehmertum so-



wie dem Unternehmergeist in den Schulen eine stärkere Bedeutung zukommen. Das Elektrohandwerk biete jungen Menschen, die sich beispielsweise für den Klimaschutz einsetzen, die besten Möglichkeiten, diese Vorhaben in die Tat umzusetzen.

»Die Elektrohandwerksbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern stellen sich den aktuellen Herausforderungen. Das große Interesse an Weiterbildungsangeboten wie der Fachschulung für Gebäudetechnik und an neuen Geschäftsfeldern rund um erneuerbare Energien belegen dies.

Gleichzeitig ist aber auch die Politik, und zwar Kommunal-, Landes- und Bundespolitik, aufgefordert, schnellstmöglich entsprechende Weichen zu stellen – für einen nachhaltigen Fachkräfteaufbau. Sowohl die Wärmewende als auch die zunehmende Elektrifizierung vieler Lebensbereiche und der Mobilität, wird nicht ohne gut ausgebildete Fachkräfte gelingen«, so Landesinnungsmeister von Müller.

Weitere Informationen finden Sie unter e-fachschulung.de.

VERDIENSTVOLLE EHRENAMTSTRÄGER VOM LANDESINNUNGSVERBAND AUSGEZEICHNET



Während der Mitgliederversammlung des Landesinnungsverbandes der Elektrohandwerke wurden u.a. folgende verdienstvolle Ehrenamtsträger von Landesinnungsmeister Olaf von Freitag und Geschäftsführer Kay Wittig ausgezeichnet:

- Marion Hohensee aus Schwaan, Innung Güstrow: Silberne Ehrennadel

- Jörg Teßmer – Arbeitnehmervertreter (Elektroanlagen Borchert GmbH Inh. Martin Backmeyer in Ribnitz-Damgarten) im Gesellenprüfungsausschuss der Innung Ostseeküste-Mitte: Silberne Ehrennadel
- Obermeister Uwe Lehmkuhl – Innung Ostseeküste-Mitte: Silberne Ehrennadel
- Bodo Saß – Innung Mecklenburg/Strelitz-

- Neubrandenburg: Goldene Ehrennadel
- Jirko Schmidt – Berufsschullehrer der Beruflichen Schule Technik in Rostock und stellv. Vors. des Gesellenprüfungsausschusses der Innung Ostseeküste-Mitte: Ehrenmedaille
- Eckhard Körner – Ehem. Mitarbeiter Gossen Metrawatt im Ruhestand – Ehrenmedaille.

»KLEINE HÄNDE, GROSSE ZUKUNFT«

DIE KLEINSTEN FÜR DAS HANDWERK BEGEISTERN

Schon seit zehn Jahren schafft es die Aktion Modernes Handwerk mit ihrem Kita-Wettbewerb »Kleine Hände, große Zukunft« die Jüngsten für das Handwerk zu begeistern.

Über 1.700 Kitas haben sich in den vergangenen Jahren am Kita-Wettbewerb beteiligt und die Handwerksbetriebe in ihrer Nachbarschaft erkundet. Im Jubiläumsjahr ist es das Ziel, besonders viele Handwerksbetriebe und Kita-Gruppen anzusprechen und für eine Teilnahme zu gewinnen. Mit vielen kleinen Beiträgen Großes erreichen – das ist die Grundidee.

Handwerksbetriebe sind herzlich eingeladen, den Kita-Wettbewerb des Handwerks als Förderer zu unterstützen. Als Sponsor von »Kleine Hände, große Zukunft« leisten die Unternehmen damit selbst einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Nachwuchssicherung im Handwerk.

In diesem Jahr können sich Kitas bis zum **20. März** an dem Wettbewerb beteiligen. Kinder zwischen drei und sechs Jahren dabei schauen Handwerkerinnen und Handwerker



über die Schulter, lernen die vielfältigen Berufe aus der faszinierenden Welt des Handwerks kennen und dürfen sogar selbst mit anpacken. Mit einem selbstgestalteten Poster, das die Erlebnisse der Kinder zusammen-

fasst, können Kitas als Landessieger ein Preisgeld von 500 Euro gewinnen.

Alle Informationen zum Kita-Wettbewerb gibt es unter kita-wettbewerb.de.

SEIT 60 JAHREN MEISTER IHRES FACHS

Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer besuchte gestandene Handwerksmeister im Kammerbereich, um zum 60-jährigen Meisterjubiläum zu gratulieren. Bei der Übergabe der Jubiläumsurkunden an Eckhard Stehr, Meister im Schmiedehandwerk in Ahrenshagen-Daskow und Kurt Ruge, Schuhmachermeister in Rostock betonte der Präsident, dass diese Handwerksmeister stellvertretend für eine Generation stehen, die unter anderem traditionelle Handwerks-techniken gepflegt und Nachhaltigkeit etwa durch Reparaturen immer gelebt hat. Nach der Wende haben viele Handwerkerinnen und Handwerker zudem dazu beigetragen mit ihrem fachlichem Wissen und Können sowie der



Leidenschaft für den Beruf handwerkliche Strukturen auf- und auszubauen. Dafür gelte ihnen der Dank.



Meister im Schmiedehandwerk Eckhard Stehr (l.), Schuhmachermeister Kurt Ruge (r.)



Foto: © DEPRIE

Handwerk aus MV auf der Internationalen Grünen Woche

Die Internationale Grüne Woche in Berlin hat zu Jahresbeginn ihren Stellenwert als Leitmesse für Landwirtschaft, Ernährung und Gartenbau bestätigt. In zehn Tagen besuchten rund 300.000 Gäste die Messe. Das Land Mecklenburg-Vorpommern warb mit rund 1.800 weiteren Ausstellern aus über 70 Ländern mit mehr als 100.000 Produkten um die Gunst des Publikums. Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus eröffnete die Länderhalle, in der sich 60 Aussteller aus allen sechs Landkreisen aus MV präsentierten. Unter den Ausstellern waren zahlreiche Handwerksbetriebe wie die Fleisch- & Wurstspezialitäten Robert Kriewitz oder die Schokoladerie de Prie.

Im Rahmen des Ländertages Mecklenburg-Vorpommern präsentierten auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Dr. Till Backhaus das neue Regionalzeichen »Natürlich aus MV«. Urkunden für die Nutzung des Regionalzeichens erhielten die Mecklenburgische Brauerei Lübz, die Schokoladerie Juillet de Prie sowie das Unternehmen Mecklenburger Landpute.

»Der MV-Ländertag ist ein ganz besonderer Höhepunkt der Grünen Woche – nicht nur für uns, sondern für viele Gäste der Messe. Einige kommen direkt hierher, weil sie von unseren Produkten schon begeistert sind. Ich bin sicher, alle anderen werden heute überzeugt werden, dass Produkte aus MV zu den Highlights der Messe gehören«, erklärte die Ministerpräsidentin vor Ort.

Die Grüne Woche sei eine tolle Werbung für das Land und die Unternehmen. Das Zeichen »Natürlich aus MV« steht

für die Natürlichkeit, das Handwerkskönnen und Innovation aus MV – lokaler, nachhaltiger, besser.

Der nächste Termin steht bereits. Vom 19. bis 28. Januar 2024 öffnet die Internationale Grüne Woche wieder ihre Pforten. Auch das Handwerk wird wieder dabei sein.

Das Ernährungsgewerbe MV exportierte im Jahr 2022 Waren im Wert von 989 Millionen Euro – das waren rund 14,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Beschäftigungsentwicklung war im genannten Zeitraum leicht ansteigend. Insgesamt sind im verarbeitenden Gewerbe des Landes über 50.200 Menschen beschäftigt.

FÖRDERPROGRAMM:

KLIMAFREUNDLICHER NEUBAU

Am 1. März 2023 startet das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sein neues Förderprogramm »Klimafreundlicher Neubau (KFN)«. Gefördert wird der Neubau sowie der Ersterwerb neu errichteter klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude, die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten und die Anforderung Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) erreichen. Mit der Durchführung des Förderprogramms hat das BMWSB die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beauftragt: www.kfw.de.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung. Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber (T 0381/ 4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de).



Foto: © Schulteib

Handwerkerin mit vielen Talenten

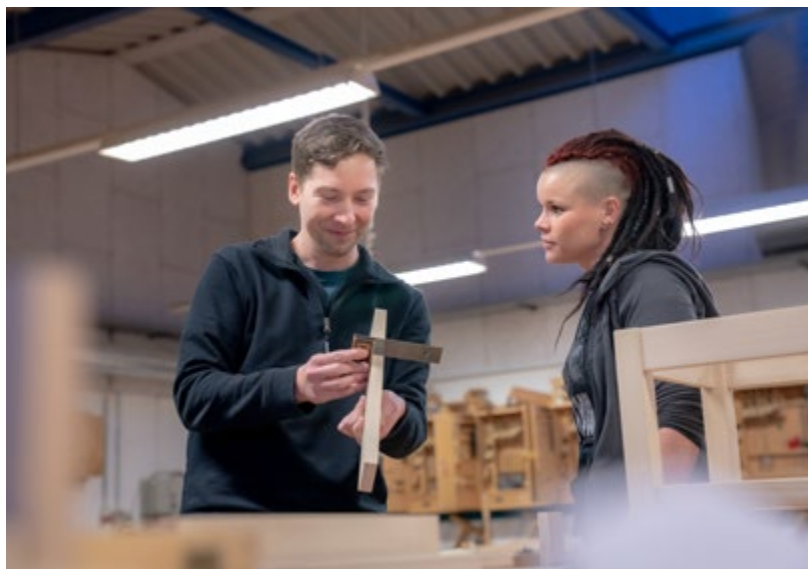
ELISABETH SIPERKO ERLERNT IN DER NORDIC DESIGN TISCHLEREI GMBH IN WOLGAST DAS TISCHLERHANDWERK. NACH EINER AUSBILDUNG UND TÄTIGKEIT IM SOZIALEN BEREICH MÖCHTE SIE JETZT »MIT DEN EIGENEN HÄNDEN ETWAS SCHAFFEN«.

In der Tischlerwerkstatt des Handwerkerbildungszentrums arbeitet Auszubildende Elisabeth Siperko konzentriert an der Werkbank an der Herstellung eines Hockers. Die männlichen Tischlerlehrlinge, die um sie herum an den Werkbänken unter anderem hobeln und Steckverbindungen ineinander rasten lassen, schätzen sie als »tough« und selbstbewusst ein. Bei Elisabeth sitzt jeder Handgriff. Sie fragt nicht viel, sondern packt an. Geschickt gleitet sie mit dem Hobel über das Holz. Kritisch prüfend fährt die Auszubildende anschließend mit der Hand über das Werkstück. Die Leidenschaft, mit der sie den Naturrohstoff bearbeitet, ist ihr anzusehen. »Schon der Geruch von frisch geschnittenem Holz macht etwas mit mir«, erzählt Elisabeth mit einem Lächeln.

Die heute 32-Jährige hat seit ihrer Jugend eine starke Affinität zu Holz und stellt seither ihre eigenen Möbel her. Dennoch wählte die gebürtige Greifswalderin nach ihrem Abitur zunächst einen anderen Berufsweg. An der

Katholischen Fachschule für Sozialpädagogik Saarbrücken absolvierte sie ihre Ausbildung. In verschiedenen sozialen Einrichtungen und Schulen war sie in den folgenden Jahren als Erzieherin und Sozialpädagogin tätig, hörte zu, stand sozial Schwächeren zur Seite und lernte dabei vor allem die Schattenseiten des Lebens kennen.

Nach rund einem Jahrzehnt beruflicher Tätigkeit stellte sie ihr eigenes Leben noch einmal in Frage und kehrte nach MV zurück. »Ich wollte meine Visionen umsetzen, meine Kreativität ausleben und einfach abends sagen können: >dieses Produkt ist durch meine Hände geschaffen worden«, erzählt sie. Träumte sie als Kind und Pumucklfan noch von Meister Eders Werkstatt, so wurden später ihre Vorstellungen von dem Tischlerberuf konkreter. Auf einem Reiterhof packte sie mit an, wenn etwa die Türen überholt und repariert werden mussten. Als sich Elisabeth schließlich entschied und sich in der Nordic Design Tischlerei GmbH in Wolgast erfolgreich für eine Tischlerlehre be-



»Ich wollte meine Visionen umsetzen, meine Kreativität ausleben und einfach abends sagen können: ›dieses Produkt ist durch meine Hände geschaffen worden.«

Elisabeth Siperko

warb, fühlte sie sich angekommen. Verbunden war dieser Schritt wieder zurück zu einer Ausbildung jedoch auch mit Einschnitten im Leben. Die große Wohnung wurde gegen eine kleinere getauscht. Am Monatsende war weniger im Portemonnaie. Auch das Lernen musste wieder gelernt werden. »Trotzdem würde ich diesen Schritt immer wieder nehmen, möchte auch die Meisterausbildung später anschließen«, erzählt sie selbstbewusst, auch wenn viele Bekannte zunächst abrieten. Der Tischlerberuf sei nichts für eine Frau. Sie belehrt alle Skeptiker nun eines besseren. Neben dem tollen Betriebsklima, der täglichen beruflichen Abwechslung sei vor allem die Kombination von Holz und Metallverarbeitung in dem Ausbildungsbetrieb spannend.

Wirkt Elisabeth bei der Arbeit auch vertieft und völlig fokussiert, so macht sie sich doch ebenso Gedanken um die Welt um sie herum. Nachhaltigkeit werde schon immer im Handwerk gelebt. Dennoch sei auch hier noch Vieles möglich. Zwar werden die Holzabfälle auch für die Energiegewinnung genutzt, aber vielleicht seien diese auch anderweitig noch einsetzbar. »Außerdem wird viel zu viel Schleifpapier in vielen Betrieben eingesetzt. Es gibt doch die unterschiedlichsten Hobel! In Asien ist man hier weiter«, stellt die Greifswalderin fest. Und auch in den Schulen wünscht sich Elisabeth viel mehr Praxisnähe, eben eine Schule für das wirkliche Leben und Chancengleichheit. Und zu all' diesen Punkten hat die junge Frau aus eigenen Erfahrungen bereits viel zu berichten.

ZWECKVERBAND EGO-MV

VERGABEMARKTPLATZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2.0)

Der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) hat seine aus 120 öffentlichen Auftraggebern bestehenden Mitglieder im Dezember 2022 darüber informiert, dass nach Durchführung eines Vergabeverfahrens nun ein neues eVergabe-System zur Verfügung steht. Der Zweckverband eGo-MV hat mit der Firma cosinex GmbH einen Rahmenvertrag über die Nutzung des e-Vergabesystems evergabe-

mv.de geschlossen. Dieses Produkt ist schon in anderen Bundesländern (etwa Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg) als Vergabemarktplatz im Einsatz. Die elektronische Abwicklung von Vergabeverfahren soll nun noch leichter und intuitiver gemacht werden. Hiervon sollen auch die als Bieter und Bewerber an Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen profitieren. Die Auftragsberatungsstelle Mv stellt dieses

Bieter und Bewerbern vor:
am **27. Februar 2023, 15:30 Uhr bis ca. 17:30 Uhr**, in der IHK zu Rostock (Ernst-Barlach-Straße 1-3, 18055 Rostock).
Anmeldeschluss ist der 20.02.2023.
Teilnahmegebühren: 49,00 € zzgl. USt..

Weitere Informationen unter:
abst-mv.de

Unternehmen des Jahres 2022 in Neubrandenburg geehrt



Stadtpräsident Jan Kuhnert, Hüneke Neubrandenburg GmbH vertreten durch Hendrik Marosow und Iris Bandow, Festadorantin, Weber Maschinenbau GmbH Breidenbach vertreten durch Tobias Weber und Oberbürgermeister Silvio Witt (von links).

Am 4. Januar 1248 beauftragte Johann I., Markgraf von Brandenburg, seinen Ritter Herbord von Raven mit dem Aufbau der Stadt Neubrandenburg. Der traditionell an diesem Datum stattfindende Bürgerempfang war in der Viertorstadt Auftakt für das Festjahr 2023. »Fester Bestandteil des Programms auf dem Bürgerempfang ist die

Ehrung des ‚Neubrandenburger Unternehmens des Jahres‘. Ausschlaggebend für diese Auszeichnung ist das besondere Engagement der Firma nach innen und außen. Eine Besonderheit in diesem Jahr: Gleich zwei Unternehmen werden geehrt – sie lagen in der Punktebewertung gleichauf«, betonte Oberbürgermeister Silvio Witt

AUSGEZEICHNETE UNTERNEHMEN:

Die **Hüneke Neubrandenburg GmbH** wurde 1997 in Neubrandenburg gegründet und feierte im Jahr 2022 ihr 25-jähriges Jubiläum. Der Fachbetrieb für Gussasphaltverarbeitung, Straßenbau, Fußböden und Abdichtungen beschäftigt ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist regional, überregional und international erfolgreich tätig.

Die **Weber Maschinenbau GmbH** wurde 1981 von Günther Weber in Breidenbach gegründet. Die Fertigstellung des Werkes in Neubrandenburg erfolgte im Jahre 2001 gerade noch rechtzeitig, um die weltweit steigende Nachfrage nach Slicer-, Skinner- und Icer-Maschinen, also Schneidemaschinen für Lebensmittel, bedienen zu können. Neubrandenburg ist heute mit etwa 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der größte Produktionsstandort des Unternehmens.

neubrandenburg.de

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER HANDWERKSKAMMERN IN MV: TURNUSGEMÄSSE ÜBERGABE AN HWK SCHWERIN



Die Präsidenten Axel Hochschild (HWK Ostmecklenburg-Vorpommern) und Uwe Lange (HWK Schwerin) sowie die Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf (HWK Ostmecklenburg-Vorpommern) und Dr. Gunnar Pohl (HWK Schwerin) tauschten sich zu aktuellen wirtschafts- und bildungspolitischen Themen im Rahmen der turnusmäßigen Übergabe des Präsidentenamtes und der Geschäftsführung der ARGE der HWKen in MV an die HWK Schwerin für die nächsten zwei Jahre aus.

Zu den gemeinsamen Schwerpunktthemen gehören unter anderem die Energiewende, die Fachkräftesicherung und Berufsfrühorientierung sowie die Gleichstellung beruflicher und akademischer Bildung.



Alles fürs Handwerk unter einem Dach.

HORNbach

Es gibt immer was zu tun.



Nutze die Vorteile für gewerbliche Kunden.
Infos im Markt oder auf hornbach-profi.de

Mehr Personal durch Leiharbeit, ARGE oder Kollegenhilfe

DER FACHKRÄFTEMANGEL IST EIN ZENTRALES THEMA IM HANDWERK. MANCH EIN BETRIEBSINHABER DENKT DESHALB ÜBER LEIHARBEIT NACH. WIR HABEN EINEN FACHANWALT NACH TIPPS UND ALTERNATIVEN GEFRAGT.



Interview: Anne Kieserling

Wie kommen wir an geeignetes Personal?« fragen sich derzeit viele Betriebe, nicht nur im Handwerk. Eine mögliche Antwort darauf ist die Leiharbeit, um etwa bei kurzfristigen Arbeitsspitzen vorübergehend Personal aufzustocken. Dieses Verfahren ist in Deutschland unter anderem im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geregelt. Gerade in der Baubranche wird Leiharbeit häufig genutzt. Rechtsanwalt Kai Sturmfels LL.M., Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie für Arbeitsrecht, erklärt, was Betriebe beachten sollten, die Leiharbeitnehmer einsetzen wollen. Und welche Alternativen es gibt.

HB: Wer Personal sucht, kann bei einem Verleihbetrieb anfragen. Worauf sollte man dabei achten?

Sturmfels: Wichtig ist zuerst einmal, dass der Verleiher eine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitnehmerüberlassung besitzt. Dieses Papier sollte sich der Entleiher immer vorlegen lassen. Denn ohne eine Erlaubnis handelt es sich grundsätzlich um eine illegale Arbeitnehmerüberlassung. Dies zieht gravierende Folgen nach sich: Zum einen wird der »Entleiher« automatisch Arbeitgeber des Personals – mit allen Konsequenzen bei

Bei einer Kollegenhilfe braucht man keine Überlassungserlaubnis, wenn der Betrieb weniger als 50 Beschäftigte hat und Kurzarbeit oder Entlassungen vermeiden will.

Foto: © iStock.com / hghofe images

Lohn, Haftung und Sozialversicherungspflicht. Zudem drohen erhebliche Bußgelder und gegebenenfalls sogar strafrechtliche Ermittlungsverfahren.

HB: Wer erfolgreich einen Leiharbeitsvertrag geschlossen hat, muss bestimmte Pflichten erfüllen. Welche sind das?

Sturmfels: Grundsätzlich haben Leiharbeitnehmer Anspruch auf die gleichen Arbeitsbedingungen und das gleiche Arbeitsentgelt wie ein vergleichbarer Stammarbeitnehmer. Zunächst gibt es viel Organisatorisches zu beachten: Beispielsweise muss der Entleiher die Arbeitszeiten dokumentieren und mindestens zwei Jahre lang aufbewahren. Daneben muss er den Leiharbeitnehmer über Vieles informieren, etwa über freie Arbeitsplätze im Unternehmen und den Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen wie zum Beispiel Betriebskindergärten, Kantinen, Pausen- und Ruheräumen zu gewähren. Schließlich ist der Entleiher für den Arbeitsschutz verantwortlich.

HB: Das Gesetz sieht eine Höchstdauer von 18 Monaten für Leiharbeit vor. Was passiert, wenn diese Zeit überschritten wird?

Sturmfels: Sofern keine abweichende Regelung in einem Tarifvertrag der Einsatzbranche im Hinblick auf eine längere Überlassungsdauer oder eine Tariföffnungsklausel existiert – der Tarifvertrag für die Leiharbeit in der Metall- und Elektroindustrie etwa ermöglicht es tarifgebundenen Entleihern, die Ausleihe auf maximal 48 Monate zu verlängern –, geht das Gesetz von einer unzulässigen Arbeitnehmerüberlassung aus. Das Arbeitsverhältnis mit dem Leiharbeitnehmer geht mit allen Pflichten auf den Entleiher über, der damit Arbeitgeber wird. Neben der Haftung können zudem erhebliche Bußgelder verhängt werden.

HB: Was sind die wichtigsten Merkmale für Leiharbeit im Unterschied zum Werkvertrag, bei dem ein Selbstständiger beauftragt wird?

Sturmfels: Wesentliche Abgrenzungskriterien sind das Weisungsrecht und die Eingliederung des Mitarbeiters in den Betrieb. Bei einem Werkvertrag muss der Arbeitnehmer des Auftragnehmers im Wesentlichen ohne Weisungen des Betriebsleiters oder Bauleiters des Auftraggebers tätig werden. Schädlich ist auch die Eingliederung in den Betrieb des Auftraggebers, so zum Beispiel das Tragen der gleichen Arbeitskleidung oder die Arbeitszeiterfassung durch den Auftraggeber. Problematisch kann auch sein, wenn ausschließlich zeitbezogen – nach Stunden – und nicht leistungsbezogen – etwa nach Einheitspreisen – abgerechnet wird. Ausschlaggebend ist dabei, wie der Vertrag in

der Praxis gelebt wird. Wie die Parteien ihn nennen, ist irrelevant. So können sich in einigen Fällen Werkverträge als Scheinwerkverträge und somit eine illegale Arbeitnehmerüberlassung entpuppen. Ein absolutes Abgrenzungskriterium gibt es hier leider nicht. Einige zentrale Kontrollfragen sind aber: Ist ein konkreter, werkvertragsfähiger Leistungsgegenstand vereinbart? Wer übt das Weisungsrecht aus? Wer organisiert die Arbeitsabläufe?

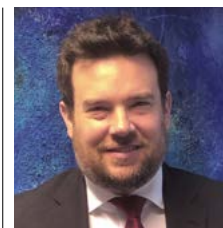
HB: Können Handwerker auch ohne die Regularien des AÜG mit fremdem Personal arbeiten?

Sturmfels: Das Gesetz kennt einige Ausnahmen. Da bietet sich zum Beispiel die sogenannte Kollegenhilfe an, sie ist geregelt in § 1 Abs. 3 Nr. 2a AÜG. Diese erfordert keine Überlassungserlaubnis, wenn es sich um einen Betrieb mit weniger als 50 Beschäftigten handelt, der Kurzarbeit oder Entlassungen vermeiden will. Die Überlassung darf nicht länger als zwölf Monate dauern und muss vorher schriftlich bei der Bundesagentur angezeigt werden. Wenn Arbeitnehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE), die zur Herstellung eines Werks gebildet wurde, abgeordnet werden, findet das AÜG ebenfalls keine Anwendung. Dies gilt auch für Bauarbeitsgemeinschaften. Für alle Mitglieder der ARGE müssen in fachlicher Hinsicht die Tarifverträge desselben Wirtschaftszweigs gelten. Überlassungen in einem Konzern sind ebenfalls – mit Ausnahme des Bauhauptgewerbes – privilegiert. Alternativ kann man unter Umständen auch Selbständige mittels eines Dienstverschaffungsvertrags beauftragen. Und dann gibt es noch die Personalgestellung als Nebenleistung bei einem gemischten Vertrag.

HB: Wie sähe ein solcher gemischter Vertrag beispielsweise aus?

Sturmfels: Wenn man etwa einen Kran mitsamt Bedienpersonal mietet. Dann stellt sich die Frage: Wo liegt der Schwerpunkt des Vertrags? Ist die Personalüberlassung bei wirtschaftlicher Betrachtung nur ein unerheblicher Teil des Gesamtgeschäfts, liegt keine Arbeitnehmerüberlassung vor und man kann loslegen.

HB: Sie erwähnten eben die Selbständigen. Was können Unternehmer tun, um beim Thema Scheinselbstständigkeit nicht falsch zu liegen?



»NUR
ausnahmsweise
ist Leiharbeit
auch am Bau
erlaubt.«

Kai Sturmfels LL.M.,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
sowie Arbeitsrecht

Sturmfels: Hier gelten ähnliche Abgrenzungskriterien wie bei der Arbeitnehmerüberlassung. Ein Selbständiger kann Arbeitsort, Arbeitszeit und Art und Weise der Tätigkeit im Wesentlichen frei bestimmen. Wer sicher gehen möchte, leitet ein Statusfeststellungsverfahren bei der Rentenversicherung ein. Das geht neuerdings auch schon im Vorfeld des Vertrags.

HB: Und wenn man dann doch einen Scheinselbstständigen eingesetzt hat?

Sturmfels: Dann muss der Arbeitgeber neben Bußgeldern alle Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen, schlimmstenfalls rückwirkend bis zu 30 Jahre. Hinzu kommen Zinsen von zwölf Prozent pro Jahr und eine Netto-Brutto-Hochrechnung der Sozialversicherungsbeträge, was im Ergebnis sehr teuer werden kann. Hierfür haftet ein Geschäftsführer einer GmbH auch gegebenenfalls mit seinem Privatvermögen. Außerdem macht man sich strafbar.

HB: Wenn Zollbeamte auf einer Baustelle kontrollieren, können sie den Leuten oft nicht ansehen, in welchem Arbeitsverhältnis sie stehen. Wie geht der Zoll dann vor?

Sturmfels: Beim Stichwort Baustelle muss man zuerst einmal voranstellen, dass der Verleih von gewerblichen Arbeiternehmern in Betriebe des Bauhauptgewerbes grundsätzlich verboten ist; so steht es in § 1b AÜG. Das Baunebengewerbe, etwa das Elektrikerhandwerk, ist davon jedoch nicht betroffen. Nur ausnahmsweise ist Leiharbeit auch am Bau erlaubt. Es funktioniert dort, wo Betriebe des Baugewerbes an andere Betriebe des Baugewerbes – also als Hilfe unter Kollegenbetrieben – Arbeitnehmer überlassen. Voraussetzung ist, dass Verleiher- und Entleiherbetrieb in den fachlichen Geltungsbereich desselben Rahmen- und Sozialkassentarifvertrags fallen oder von dessen Allgemeinverbindlichkeit erfasst werden. Die im Baubereich existierenden Tarifverträge der vier Tarifbereiche Bauhauptgewerbe, Dachdecker- und Gerüstbauhandwerk, Garten- und Landschaftsbau sind ausnahmslos für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Arbeitnehmerüberlassung ist aber nur innerhalb des jeweiligen Tarifbereichs zulässig, das heißt, ein Dachdeckerbetrieb kann nur Arbeitnehmer an einen anderen Dachdeckerbetrieb verleihen. Nicht gestattet ist umgekehrt ein sogenannter Über-Kreuz-Verleih, also eine Arbeitnehmerüberlassung zwischen Betrieben des Bauhauptgewerbes und des Garten- und Landschaftsbaus. Selbstverständlich benötigt der verleihende Baubetrieb eine Verleiherlaubnis. Schließlich muss der Verleiher vor der Arbeitnehmerüberlassung seit mindestens drei Jahren nachweislich tarifgebunden sein.

LEIHARBEITER IN DEUTSCHLAND

Am 30. Juni 2021 gab es in Deutschland rund 788.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leiharbeitskräfte. Das sind 2,3 Prozent der rund 33.802.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. 2016 hatte dieser Anteil noch 3,0 Prozent betragen. Diese Zahlen nennt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine aktuelle Anfrage der Linken im Bundestag. Weiter heißt es darin, dass von den Leiharbeitskräften rund 225.000 keinen Berufsabschluss, 407.000 einen anerkannten Berufsabschluss und 74.000 einen akademischen Abschluss gehabt hätten. Üblicherweise könne angenommen werden, dass Beschäftigte mit einem anerkannten Berufsabschluss, die eine Helfer-Tätigkeit ausüben, und Beschäftigte mit einem akademischen Abschluss, die eine Helfer- oder Fachkraft-Tätigkeit ausüben, unterhalb ihres Qualifikationsniveaus eingesetzt würden. Dies treffe auf rund 188.000 der 407.000 sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitskräfte mit einem anerkannten Berufsabschluss und auf 36.000 der 74.000 sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitskräfte mit einem akademischen Abschluss zu.



Rechtsanwalt Sturmfels hält regelmäßig Seminare, unter anderem zu diesem Thema auch bei der EIC Trier GmbH in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Trier.

WAS IST KOLLEGENHILFE?

Betriebe aus demselben Wirtschaftszweig können auch die sogenannte Kollegenhilfe (§1a AÜG) in Anspruch nehmen, die sogar zwischen Handwerks- und Industriebetrieben möglich ist. Bei unter 50 Beschäftigten ist nur eine schriftliche Meldung an die Bundesagentur für Arbeit nötig (Vordruck AÜG 2b). Arbeitnehmer können maximal 12 Monate entliehen werden. Der Verleiher muss darlegen, dass die Arbeitnehmerüberlassung der Vermeidung von Kurzarbeit oder Entlassungen dient.

Text: Anne Kieserling

Leiharbeiter dürfen nur dann niedrigere Löhne als die Stammbesellschaft erhalten, wenn diese Ungleichbehandlung im Tarifvertrag ausgeglichen wird. Mit diesem Grundsatzurteil hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Branche unter Zugzwang gesetzt. Nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) steht Leiharbeitnehmern grundsätzlich der gleiche Lohn wie vergleichbarem Stammpersonal zu (Equal Pay). Allerdings erlaubt es das deutsche Recht in § 8 Abs. 2 AÜG, dass in einem Tarifvertrag davon abweichende Regelungen getroffen werden – auch zu Ungunsten der Arbeitnehmer. Viele Tarifverträge für Leiharbeit sehen derzeit eine schlechtere Entlohnung vor. Dass dies gegen EU-Recht verstößt, hat der EuGH am 15. Dezember 2022 erklärt: Ein Tarifvertrag, der für Leiharbeitnehmer ein geringeres Arbeitsentgelt festlegt, muss ihnen sogenannte Ausgleichsvorteile geben, sonst ist er unwirksam.



Schlechter bezahlte Leiharbeiter müssen Ausgleich bekommen

TARIFVERTRÄGE, DIE KEINE KOMPENSATION FÜR NACHTEILIGE ARBEITSBEDINGUNGEN EINPLANEN, SIND UNWIRKSAM. DAS STELLTE DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF KLAR.

!
Eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts wird für Mitte des Jahres erwartet. Dann müssen die Verleiher über neue Tarifverträge verhandeln.

Der Fall: Eine befristet beschäftigte Leiharbeiterin aus Deutschland erhielt im Vergleich zu den Stammarbeitnehmern rund ein Drittel weniger Stundenlohn. Das war möglich, weil sie nach dem Tarifvertrag für die Leiharbeitsbranche bezahlt wurde. Die Frau klagte die Differenz von rund 1.300 Euro ein. Sie argumentierte, dass § 8 Abs. 2 AÜG und der Tarifvertrag nicht mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung vereinbar seien, der in Art. 5 der europäischen Leiharbeitsrichtlinie 2008/104/EG verankert ist. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) legte den Fall dem EuGH vor.

Das Urteil: Für geringeren Lohn müssen Leiharbeiter im Tarifvertrag einen angemessenen Ausgleich bekommen, urteilten die Europarichter. Eine Ungleichbehandlung bei wesentlichen Arbeitsbedingungen müsse kompensiert werden. Das betreffe unter anderem die Dauer der Arbeitszeit, Überstunden, Pausen, Ruhezeiten, Nachtarbeit, Urlaub und das Arbeitsentgelt. Anderenfalls wären Leiharbeitnehmer nach Ansicht des EuGH nicht gut genug

geschützt. Die Kriterien für eine mögliche Abweichung vom Equal-Pay-Grundsatz müssen laut Urteil nicht durch den Gesetzgeber, sondern durch die Tarifvertragsparteien bestimmt werden. Die Tarifverträge unterliegen einer gerichtlichen Kontrolle (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 15. Dezember 2022, Az. C-311/21).

Das BAG muss in dem besagten Fall nun ein Urteil fällen, das den Linien des EuGH entspricht. Erwartet wird es Mitte des Jahres. Damit wird die Zeit für die Tarifpartner knapp, ihre Tarifverträge an die EU-rechtlichen Vorgaben anzupassen. Auch die deutschen Gerichte könnten Tarifverträge kippen. »Ich kann in den geltenden Tarifen keine Kompensation entdecken«, sagte Arbeitsrechtsprofessor Dr. Wolfgang Däubler, der die klagende Leiharbeiterin mit einer Kampagne unterstützt, die auch in der ZDF-Sendung »Die Anstalt« aufgegriffen wurde. »Sobald die BAG-Entscheidung vorliegt, werden die Verleiher über neue Tarifverträge verhandeln müssen.«

DFV kritisiert Maßnahmen in Land- und Ernährungswirtschaft

DAS FLEISCHERHANDWERK HAT SICH MIT EINEM OFFENEM BRIEF AN ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTSMINISTER CEM ÖZDEMİR GEWANDT. ES KRITISIERT DARIN DIE POLITISCHEN VORHABEN DER BUNDESREGIERUNG RUND UM DIE TIERHALTUNG IN DEUTSCHLAND.

Text: Lars Otten_

Der Deutsche Fleischer-Verband (DFV) ist nicht zufrieden mit den Plänen der Bundesregierung im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft. Mit einem offenen Brief an Ernährungs- und Landwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) macht er seinem Ärger Luft und kritisiert die Vorhaben rund um die Tierhaltung in Deutschland. Der Verband äußert seine »große Sorge« hinsichtlich der aktuellen Debatten und der angestrebten politischen Maßnahmen: »Wir müssen tiefgreifende Veränderungen erwarten, allerdings nicht wie sicher angestrebt im positiven Sinn, sondern mit dramatischen Auswirkungen für Mensch und Tier«, heißt es in dem Brief.

Das Fleischerhandwerk mit seinen regional verwurzelten Betrieben setze sich mit Vehemenz für eine möglichst gute, nachhaltige und tiergerechte Haltung ein. Es sei das ausdrückliche Ziel, die Kunden mit »hochwertigen und gesunden Lebensmitteln« zu versorgen. Allerdings werde es immer schwieriger, dieses Ziel auch umzusetzen. »Richtige Ziele werden an vielen Stellen mit Maßnahmen verfolgt, die genau das Gegenteil dessen bewirken, was erreicht werden soll und muss.«

»Klasse statt Ramsch, dafür steht das Fleischerhandwerk.«

Deutscher Fleischer-Verband (DFV)

»ANGRIFF AUF DEN FLEISCHVERZEHR«

Der DFV spricht von einem Angriff auf den Fleischverzehr von unterschiedlichen Seiten, der auch von der Politik befeuert werde. Ein »trauriges Beispiel« sei der Vorstoß des Ernährungs- und Landwirtschaftsministeriums, die Mehrwertsteuer für aus seiner Sicht gesunde Lebensmittel zu reduzieren. Als gesund würden aber ausschließlich pflanzliche Lebensmittel eingestuft. Daraus ergebe sich eine Diffamierung von Fleisch und Fleischerzeugnissen. »Es ist eine Tatsache und eindeutig wissenschaftlich belegt, dass Fleisch ein wichtiger Teil einer ausgewogenen Ernährung ist«, hält der DFV dagegen.

Es sei unverantwortlich, den Leuten einzureden, man könne sich problemlos ohne tierische Produkte ernähren. Eine vegane Ernährung sei möglich, aber dabei drohten ohne einen strikten Ernährungsplan und Nahrungsergänzungsmittel Mangelkrankungen. »Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung kann diesen Aufwand nicht leisten, weil das Wissen fehlt, weil das im Alltag nicht durchzuhalten ist oder weil man sich schlicht auf die kolportierte, aber falsche Nachricht verlässt, Bohnen seien ernährungsphysiologisch dem Fleisch völlig gleichzusetzen.«

KLASSE STATT RAMSCH

Der Fleischerverband zweifelt außerdem daran, dass der Fleischkonsum deutlich über dem empfohlenen Wert der Deutschen Gesellschaft für Ernährung liegt. »Vielleicht lohnt es tatsächlich, sich einmal anzusehen, wie hoch der Fleischkonsum tatsächlich ist.« Die Form der Ermittlung des verbreiteten Werts sei zuletzt durchaus kritisch hinterfragt worden. Das Ziel des Fleischerhandwerks sei aber gar nicht, dass möglichst viel Fleisch gegessen wird, sondern dass es das »richtige Fleisch« ist: »Klasse statt Ramsch, dafür steht das Fleischerhandwerk.«

Foto: © iStock.com / FG Traide

Wegen der »ideologischen Angriffe« steige das Risiko, dass Qualitätsfleisch immer weniger zu Gunsten preislich günstigerem, aber weniger gutem Fleisch nachgefragt wird. »Es muss endlich eine differenzierte Betrachtung her«, fordert der DFV. Es sei fatal, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen jetzt ohne Rücksicht auf die aktuell stark steigenden Preise umzusetzen. Das belaste in erster Linie Anbieter von Lebensmitteln, die durch Regionalität, gute Tierhaltung, nachhaltiges Wirtschaften und handwerkliche Verarbeitung teurer anbieten müssen.

UNFAIRER WETTBEWERBSVORTEIL

Discounter mit aggressiver Preispolitik bekämen so einen unfairen Wettbewerbsvorteil. Immer neue bürokratische Auflagen, wie die Haltungskennzeichnung oder Herkunftskennzeichnung, benachteiligten kleinere

Handwerksbetriebe. Denn viele Regelungen zielten auf industrielle Erzeuger ab. Handwerkliche Hersteller mit Be-
dienverkauf bräuchten aber andere Regeln. »Wir fordern, dass Rahmenbedingungen endlich so gemacht werden, dass Kleine eine realistische Überlebenschance haben. Was wir derzeit sehen, ist ein politisch und ideologisch getriebenes Forcieren des Strukturwandels hin zu Industrialisierung und Zentralisierung.«

Die aktuellen politischen Rahmenbedingungen benachteiligten handwerkliche Hersteller von Fleischerzeugnissen, erklärt der DFV.





Zentrale Probleme angehen

ANLÄSSLICH DER VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESWIRTSCHAFTSBERICHTS FORDERT DAS HANDWERK GUTE BEDINGUNGEN FÜR SEINE BETRIEBE. IN DER KRISENPHASE DÜRFTE DIE LÄNGERFRISTIGEN AUFGABEN NICHT VERGESSEN WERDEN.



Text: Lars Otten_

Anlässlich der Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichts fordert das Handwerk die passenden Rahmenbedingungen für seine Betriebe. In der noch nicht bewältigten Krisenphase dürften die längerfristigen Aufgaben nicht vergessen werden.

Das Bundeskabinett hat den Jahreswirtschaftsbericht 2023 beschlossen und macht darin eine Vorhersage zum Wirtschaftswachstum in diesem Jahr. Demnach sind die wirtschaftlichen Aussichten besser als noch in der Herbstprojektion im vergangenen Jahr erwartet. Die Bundesregierung rechnet mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 Prozent. In der Herbstprojektion sagte sie noch einen Rückgang um 0,4 Prozent voraus. 2024 soll das BIP um weitere 1,8 Prozent zulegen.

Die Inflation werde weiterhin hoch ausfallen, aber die Trendwende sei eingeleitet, und die Preissteigerung werde von 7,9 Prozent im vergangenen Jahr auf 6,0 Prozent in diesem Jahr sinken. Die Stimmung der Betriebe habe sich spürbar verbessert. »Unternehmen investieren in moderne Anlagen und Maschinen - technisch gesprochen: Die Ausrüstungsinvestitionen steigen laut der Projektion im Jahr 2023 um 3,3 Prozent nach 2,5 Prozent im Vorjahr«, teilt das Bundeswirtschaftsministerium mit.

»KRISE IST NICHT VORBEI, ABER BEHERRSCHBAR«

»Es ist diesem Land gelungen, eine schlimme Wirtschaftskrise abzuwehren«, sagt Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne). Die Krise sei noch nicht vorbei, aber beherrschbar. »Wir gehen jetzt davon aus, dass die Rezession kürzer und milder wird.« Damit die Konjunktur nachhaltig wieder anziehen kann, sei es mit Blick auf die 800.000 unbesetzten Stellen in der Wirtschaft nun auch wichtig, die Qualifizierung in allen Bereichen auf höchstem Niveau fortzusetzen.

Das Handwerk betont, dass mit der Krisenbewältigung die langfristigen Herausforderungen nicht vergessen werden dürften. Dazu gehöre auch die Fachkräftesicherung. »Diese aktuelle Krisenphase zu bewältigen, bindet nach wie vor sehr viele Ressourcen. Das darf aber mit Blick auf die längerfristigen Aufgaben nicht das gesamte Handeln bestimmen«, erklärt Jörg Dittrich. »Die Konjunkturerwartungen lassen zumindest ab dem Frühjahr wieder eine Normalisierung erwarten. Dann können und müssen sich

die Betriebe den zentralen strukturellen Herausforderungen widmen«, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

»POLITIK MUSS SICH DEUTLICH MEHR INS ZEUG LEGEN«

Neben der Fachkräftegewinnung gehörten die Digitalisierung der Wirtschaft und die Transformation zur Klimaneutralität zu den drängendsten Problemen. »Doch nicht allein die Betriebe sind gefordert. Politik muss die Betriebe bei Bürokratie, Steuern und Sozialabgaben entlasten und für Bedingungen sorgen, die eine wirtschaftlich erfolgreiche Betriebsführung zulassen – nur so lassen sich Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Betrieben sichern.«

Es gelte, gleichzeitig mit der Krisenbewältigung an der Zukunftsperspektive in Deutschland zu arbeiten. Dittrich: »Die Regierung muss gleichzeitig im Zukunfts- wie im Krisenmodus sein. Wir können es uns schlicht nicht leisten, Aufgaben beim Klimaschutz und der Dekarbonisierung sowie den vielen weiteren Transformationsvorhaben weiter auf die lange Bank zu schieben.« Das könne nur gemeinsam mit dem Handwerk und ausreichend qualifizierten Fachkräften gelingen. »Dafür muss sich die Politik noch deutlich mehr bei der Fachkräftesicherung und beim Abbau von Bürokratie ins Zeug legen.«

»Die Regierung muss gleichzeitig im Zukunfts- wie im Krisenmodus sein.«

Jörg Dittrich,
Präsident des ZDH



Foto: © Handwerkskammer Dresden/André Wisig

Die Bundesregierung hat ihre Erwartungen für die Konjunkturerwartung nach oben korrigiert.

ZDH-Ehrenpräsident Hans Peter Wollseifer erhält das Handwerkszeichen in Gold von ZDH-Präsident Jörg Dittrich.



Wollseifer feierlich verabschiedet

DER EHEMALIGE ZDH-PRÄSIDENT HANS PETER WOLLSEIFER WURDE NACH NEUNJÄHRIGER AMTSZEIT VERABSCHIEDET. DABEI WÜRDIGTE BUNDESPRÄSIDENT FRANK-WALTER STEINMEIER SEIN HERAUSRAGENDES ENGAGEMENT.



Foto: © ZDH / Boris Trenkel



Links: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier würdigte Hans Peter Wollseifer in seiner Laudatio.

Rechts: Holger Schwannecke, Elke Büdenbender, Hans Peter Wollseifer, Frank-Walter Steinmeier und Jörg Dittrich

Hans Peter Wollseifer, der neun Jahre an der Spitze des deutschen Handwerks stand, wurde mit einem Festakt in Berlin feierlich verabschiedet. Dabei würdigte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Verdienste des ehemaligen Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) in einer Laudatio.

»Alle seine Erfolge in der Handwerkspolitik – ob Stärkung des Meisters oder das Berufsabitur – waren Ausdruck eines Leitbilds, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt.«

Jörg Dittrich, Präsident des ZDH

»Wir ehren mit Hans Peter Wollseifer heute einen Handwerksmeister, Familienunternehmer und Verbandspolitiker, der für all das steht, was wir in dieser Zeit des Umbaus so dringend benötigen: Traditionsbewusstsein und Wandlungsfähigkeit, Unternehmergeist und Verantwortungsbereitschaft, Bodenständigkeit und Weltoffenheit, Mut und Zuversicht«, sagte Steinmeier.

EINSATZ FÜR DIE BERUFLICHE BILDUNG

Es sei ein Verdienst von Wollseifer, dass die berufliche Bildung immer mehr zum gleichwertigen Bildungsweg neben dem Studium geworden ist. »Mit Leidenschaft hat er sich dafür eingesetzt, dass die Türen der deutschen Handwerksbetriebe offen für alle sind, die lernen, arbeiten und sich einbringen wollen.«

Er habe sich aber nicht nur um die Berufsbildung verdient gemacht, sondern auch um das deutsche Handwerk insgesamt und die Sozialpartnerschaft und liberale Demokratie. Auch der neue ZDH-Präsident, Jörg Dittrich, lobte das Engagement Wollseifers: »Alle seine Erfolge in der Handwerkspolitik – ob Stärkung des Meisters oder das Berufsabitur – waren Ausdruck eines Leitbilds, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt.«

HANDWERKSZEICHEN IN GOLD

Dieses Erfolgsrezept habe Wollseifer zu einer viel geachteten und respektierten Person im Handwerk und in der Politik gemacht. Für seinen Einsatz für das Handwerk und seine Organisation zeichnete Dittrich seinen Vorgänger mit der höchsten Ehrung im Handwerk aus: dem Handwerkszeichen in Gold.

WOLLSEIFERS AMTSZEIT

Hans Peter Wollseifer stand dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) von 2014 bis 2022 als Präsident vor. Seine neunjährige Amtszeit war geprägt von der Bewältigung zahlreicher Krisen: von der Flüchtlingskrise 2015 über die Corona-Pandemie bis zu den Folgen des Ukraine-Krieges. Wollseifer ist es unter diesen schwierigen Umständen gelungen, sich Gehör für die Belange des Handwerks zu verschaffen und so dazu beizutragen, das Handwerk nachhaltig zu stärken und für die Zukunft aufzustellen. So ist es während seiner Präsidentschaft nicht nur gelungen, den Meistertitel gegen Vorstöße aus der Europäischen Union zu verteidigen. Vielmehr konnten zwölf Handwerksberufe wieder in die Meisterpflicht zurückgebracht werden. In dem für Wollseifer besonders wichtigen Bildungsbereich wurde das vom ZDH konzipierte Berufsabitur in neun Bundesländern eingeführt. Und es konnten neue zusätzliche Berufsabschlussbezeichnungen – der »Bachelor Professional« und »Master Professional« – durchgesetzt werden: ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

eAU: Arbeitgeber sind am Zug

SEIT JANUAR KÖNNEN BETRIEBE DIE AU-BESCHEINIGUNGEN BEI DEN KRANKKASSEN ABRUFEN. DOCH NICHT IN ALLEN FÄLLEN IST DER »GELBE SCHEIN« SCHON GESCHICHTE. WAS DAS FÜR ARBEITGEBER BEDEUTET.

Text: *Kirsten Freund*

Seit Beginn des Jahres erhalten Arbeitgeber die Daten zur Arbeitsunfähigkeit (AU) ihrer Beschäftigten nicht mehr als »gelben Schein«, sondern auf elektronischem Weg von den Krankenkassen. Der 1. Januar war Stichtag für die Einführung der eAU bei Arbeitgebern, nachdem zuerst die Krankenkassen und dann die Ärzte auf den elektronischen Datenaustausch umgestellt haben. Die Betriebe können die Informationen zur Krankmeldung jetzt bei den jeweiligen Krankenkassen abrufen. Es gibt aber auch Ausnahmen, die Arbeitgeber beachten müssen. Zum Beispiel gibt es die eAU noch nicht bei Privatversicherten oder bei einem ärztlichen Attest, weil das Kind krank ist.

Die Umstellung auf das eAU-Verfahren bedeutet außerdem nicht, dass damit auch die Krankmeldung elektronisch erfolgt. Für Angestellte besteht weiterhin die Pflicht, dem Arbeitgeber (formlos) den Beginn und das voraussichtliche Ende der Arbeitsunfähigkeit unverzüglich mitzuteilen. »Einzelheiten hängen naturgemäß davon ab, ob der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Unterrichtung des Arbeitgebers bereits einen Arzt aufgesucht hat oder nicht. Eine bestimmte Form der Information, also telefonisch oder per SMS, ist gesetzlich nicht vorgegeben«, erklärt ETL-Rechtsanwalt Dr. Uwe Schlegel. Nur ein klassischer Brief scheidet aus, weil der Betrieb dann ja nicht »unverzüglich« informiert wurde. Nachdem sich der Mitarbeiter im Betrieb krank gemeldet hat, entscheidet der Arbeitgeber, ob er die Daten von der Krankenversicherung elektronisch anfordert. Wann und ob eine Abfrage der AU-Daten erfolgt, bestimmt also das Unternehmen.

Auch eine rückwirkende Abfrage von AU-Daten auf dem elektronischen Weg ist möglich. Bezieht der oder die

Beschäftigte bereits Sozialleistungen wie Kranken-, Verletzten- oder Übergangsgeld, dann ist ein Abruf von Daten nicht erforderlich. Das Prozedere der eAU gilt bei gewerblichen Arbeitgebern auch für Minijobber.

DAS ABRUFVERFAHREN LÄUFT GUT AN

»Grundsätzlich sehen wir die Entwicklung der eAU weiterhin positiv. Probleme bei der technischen Verarbeitung der eAU-Belege gibt es nicht. Die Nutzungszahlen steigen kontinuierlich«, berichtet Juliane Mentz, Pressesprecherin der IKK classic auf Anfrage gegenüber dem Handwerksblatt. Im Juli 2022 betrug der Anteil der als eAU übermittelten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei der IKK classic 32,98 Prozent. Im Dezember 2022 betrug der Anteil an eAU bereits 73,94 Prozent. »Im Januar 2023 wurden insgesamt 498.584 eAU übermittelt - das sind 78,54 Prozent aller Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen«, so Mentz. Das Abrufverfahren durch Arbeitgeber laufe ebenfalls gut an. Im Januar 2023 (Stichtag 25. Januar) stellten bei der IKK classic 60.268 verschiedene Arbeitgeber 181.713 Anfragen für 119.402 Versicherte.

NEUER AUFWAND FÜR ARBEITGEBER

Tatsächlich sind aber noch nicht alle Arztpraxen auf das neue Verfahren eingestellt, obwohl sie bereits seit dem 1. Juli 2022 dazu verpflichtet sind. Sie geben teilweise weiterhin Papierbescheinigungen aus. Und auch nicht alle Arbeitgeber haben zum Jahreswechsel pünktlich umgestellt. Die IKK classic ist aber optimistisch. »Wir gehen davon aus, dass im weiteren Jahresverlauf alle Arztpraxen die eAU realisieren können und auch die Arbeitgeber auf das neue Verfahren eingerichtet sind.«

Für Arbeitgeber bedeutet das neue Verfahren in der Übergangsphase einen neuen Aufwand. »Grundsätzlich befürworten wir die dringend notwendige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen«, betont Peter Eul, Präsident



der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld. In der Praxis stelle das neue System jedoch besonders kleine und mittelständische Betriebe im Handwerk vor bürokratische Herausforderungen, so Eul. Ein Abruf der eAU bei der Krankenkasse durch den Betrieb oder einen Bevollmächtigten (etwa eine Steuerberatungskanzlei) darf zum Beispiel nur durch eine gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung erfolgen. Arbeitgeber oder deren Steuerberater brauchen dafür ein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm, eine elektronische Ausfüllhilfe oder ein passendes Zeiterfassungssystem. Die Daten werden dann über den Kommunikationsserver der Krankenversi-

Die Krankenkassen empfehlen, die AU-Daten frühestens ab dem fünften Kalendertag abzurufen, wenn der Betrieb drei Karenztage gewährt. Die AU-Daten bei einer Folgebesecheinigung sollte man frühestens einen Kalendertag nach dem bisherigen Ende der AU abrufen. Bei einer verfrühten Anfrage wird das Kennzeichen »4« zurückgemeldet: »eAU/Krankenhausmeldung liegt nicht vor«.

PAPIERBESCHEINIGUNG WENN ES HAKT

Was vorerst erhalten bleibt, ist eine Papierbescheinigung des Arztes für den Arbeitnehmer als gesetzlich vorgesehenes Beweismittel. Für die Übergangszeit kann es für Arbeitgeber daher sinnvoll sein, mit den Beschäftigten die Vorlage der ihnen in Papierform ausgestellten AU zu vereinbaren, wenn es beim Abruf der Daten hakt. Die Arbeitnehmer können bei den Ärzten auch nach einer Bescheinigung für ihren Betrieb fragen. Peter Eul würde sich wünschen, dass Arbeitnehmende und Arbeitgebende vereinbaren könnten, übergangsweise weiterhin das gewohnte System zu nutzen. Oder dass es Ausnahmen für kleine Betriebe mit wenig Mitarbeitenden gibt. »Gerade in dieser Zeit müssen wir alles dafür tun, dass Betriebe so viel Zeit wie möglich für ihre eigentliche Arbeit nutzen können und von bürokratischen Pflichten befreit werden.«



Die Kommunikation zwischen Arzt, Krankenkassen und Arbeitgeber soll möglichst nur noch digital ablaufen.

Foto: © iStock.com / popple

derung zur Verfügung gestellt. Es gibt zudem eine Reihe von Fällen, in denen (noch) keine digitale Bescheinigung möglich ist, was Arbeitgeber beachten müssen:

- Bei einer Krankschreibung wegen Krankheit eines Kindes,
- bei privat versicherten Beschäftigten,
- bei AU-Bescheinigungen aus dem Ausland,
- bei Minijobs in Privathaushalten und
- in Privatpraxen.
- Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen ebenfalls noch von ihrer Praxis eine Papierbescheinigung anfordern und diese einreichen.

TIPPS

Tipps für Arbeitgeber von Stefan Jung, Leiter Team Arbeitgeberservice Düsseldorf bei der IKK classic:

Krankmeldung vereinheitlichen

Arbeitnehmende müssen wissen, bei wem, wann und auf welchem Wege sie sich krankmelden müssen. Dies ist in vielen Betrieben nicht vereinheitlicht: Der eine meldet sich bloß per WhatsApp beim Kollegen, der andere schreibt eine E-Mail an den Chef und ein Dritter ruft direkt in der Personalabteilung an. Es sollte jedoch einen festgelegten Ablauf für diesen Fall geben, wie etwa der Anruf bei direkten Vorgesetzten am ersten Krankheitstag bis spätestens 9 Uhr. Wer informiert wen wann worüber? Das wird idealerweise in einer Betriebsvereinbarung schriftlich festgelegt.

Weiterleitung der Informationen innerhalb des Betriebs optimieren

Wenn festgelegt wurde, bei wem sich kranke Mitarbeitende als arbeitsunfähig abzumelden haben, sollte man die sinnvolle Weiterleitung dieser Information innerhalb des Betriebs abbilden. Sind beispielsweise direkte Vorgesetzte zu informieren, so muss festgelegt werden, an wen diese die Information intern weiterleiten, etwa an die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen in Lohnabrechnung und Zeiterfassung.

NACHHALTIGKEIT

SACHSEN FÜHRT EINEN REPARATURBONUS EIN



Foto: © stock / lightfieldstudios

»Im Doppelhaushalt sind rund 2,5 Millionen Euro veranschlagt.«

Andreas Brzezinski, Sprecher der Geschäftsführung des Sächsischen Handwerkstages

Handwerksverbände in vielen Bundesländern fordern ihn, Thüringen hat ihn schon, und Sachsen soll ihn noch in diesem Jahr bekommen: einen Reparaturbonus für defekte Waschmaschinen, Geschirrspüler, Fahrräder oder Handys.

Sachsen will noch in diesem Jahr einen landesweiten Reparaturbonus für defekte Haushalts- und Elektrogeräte einführen. Vorher gab es bereits erfolgreiche lokale Pilotprojekte, darunter in Leipzig. Dort bekamen Kunden 100 Euro, wenn sie für die Reparatur

einen Fachbetrieb beauftragt haben. »Wenn auch Details für den Praxisvollzug dieses Förderinstruments auf ministerieller Ebene offenbar noch einer letzten Abstimmung bedürfen, so steht immerhin fest: Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind hierfür rund 2,5 Millionen Euro veranschlagt«, sagt Andreas Brzezinski, Sprecher der Geschäftsführung des Sächsischen Handwerkstages.

Für einen solchen Reparaturbonus hatte sich das sächsische Handwerk schon lange eingesetzt. Im benachbarten Thüringen können Verbraucher seit 2021 bei der Instandsetzung defekter Geräte die Hälfte der Reparaturkosten, maximal 100 Euro pro Haushalt und Jahr, erstattet bekommen. Rund 50 Reparaturen wurden 2022 täglich unterstützt. Momentan können zwar keine Anträge gestellt werden, eine Neuauflage ist aber fest geplant. Thüringen macht sich auch auf Bundesebene dafür stark, sowohl ein Recht auf Reparatur, als auch einen bundesweiten Reparaturbonus zu ermöglichen.

In Österreich wurde ebenfalls 2021 ein Reparaturbonus eingeführt, hier gibt es sogar bis zu 200 Euro für die Reparatur und für Kostenvoranschläge bis zu 30 Euro. **KF**

BAUGEWERBE

1.000 EURO INFLATIONSPRÄMIE

Im neuen Tarifvertrag für das Bauhauptgewerbe sind bereits Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Einmalzahlungen für 2021, 2022 und 2023 vorgesehen. Ende Januar haben sich die Tarifvertragsparteien zusätzlich auf eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von bis zu 1.000 Euro für die rund 890.000 Beschäftigten geeinigt. 500 Euro soll es in diesem Jahr und weitere 500 Euro in 2024 geben. Die Prämie ist steuer- und sozialabgabenfrei. Teilzeitbeschäftigte bekommen die Prämie anteilig, Auszubildende erhalten insgesamt 300 Euro, ebenfalls in Teilbeträgen für beide Jahre. Die Tarifvertragsparteien – der Zentralverband Deutsches Baugewerbe, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die Gewerkschaft IG BAU – wollen mit dieser Sonderzahlung signalisieren, dass das Baugewerbe eine stabile berufliche Zukunft bietet. **KF**



Foto: © iStock.com / Marc Osborne

SANIERUNG

NEUE BESCHEINIGUNG FÜR FACHHANDWERKER

Der Bund fördert energetische Sanierungsmaßnahmen an selbst genutzten Wohngebäuden mit einer Steuerermäßigung von bis zu 40.000 Euro. Der Eigentümer muss dem Finanzamt anhand einer Bescheinigung nach amtlichem Muster nachweisen, dass er alle Voraussetzungen für die Steuerermäßigung erfüllt. Zum Jahreswechsel wurden die Förderbedingungen angepasst. Deshalb hat das Bundesfinanzministerium die Musterbescheinigungen für Fachhandwerker und Energieberater aktualisiert. **KF**



Viele Handwerksbetriebe wissen gar nicht, dass sie Künstler-sozialabgaben zahlen müssen. Doch auch Unwissenheit schützt nicht vor Strafe.

Foto: © Stock.com / Niof11111111

Die Krux mit der Künstlersozialabgabe

DIE KÜNSTLERSOZIALABGABE IST AUF 5,0 PROZENT GESTIEGEN. UNTERNEHMEN SOLLTEN DIE ABGABE NICHT AUF DIE LEICHTE SCHULTER NEHMEN.

Text: **Kirsten Freund**

Die Künstlersozialabgabe ist zum Jahreswechsel deutlich gestiegen: von 4,2 auf 5,0 Prozent. Bezahlen müssen die Abgabe Unternehmen, die künstlerische Leistungen abnehmen und bezahlen. Abgabepflichtige Betriebe müssen sich selbst bei der Künstlersozialkasse (KSK) melden. Bei einem Verstoß gegen die Meldebeziehungsweise Abgabepflicht drohen empfindliche Bußgelder. Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen hat allerdings gerade im Fall einer Schokoladenmanufaktur im Eilverfahren entschieden, dass Künstlersozialabgaben nicht auf Grundlage einer »undifferenzierten Schätzung« erhoben werden dürfen.

Vorangegangen war eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung (DRV), wonach die Schokoladenmanufaktur als sogenannter Eigenwerber rund 4.200 Euro Künstlersozialabgaben nachzahlen sollte. Grundlage der Berechnung war eine pauschale Schätzung der Werbeumsätze. Die Unternehmer hielten die Schätzung für realitätsfern. Außerdem wäre die Summe existenzbedrohend für die Manufaktur. Die kleine GmbH leidet nach eigenen Angaben noch unter den Folgen der Pandemie.

4.200 EURO NACHZAHLUNG GEFORDERT

Das Landessozialgericht hat die aufschiebende Wirkung der Klage angeordnet, da »durchgreifende Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Forderung« bestünden. Die Prüfer der Deutschen Rentenversicherung hätten außerdem nicht dargelegt, dass die Schokoladenmanufaktur zum Kreis der Eigenwerber gehörten. Dies seien Unternehmen, die nicht nur gelegentlich Werbeaufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen. Das sei

im konkreten Fall nicht ersichtlich, so die Richter. Darüber hinaus müsse eine Schätzung eine realistische Grundlage haben, in sich schlüssig und nachvollziehbar sein, so die Richter. Die DRV habe »völlig sachwidrig, unabhängig von der Unternehmensausrichtung und -größe einen pauschalen Jahreswert von 19.000 Euro Werbeumsätzen für sämtliche Eigenwerber zugrunde gelegt«. Die Schokoladenmanufaktur selbst gab aber nur 50 bis 225 Euro an. Daher brauche es »sorgfältig ermittelte Tatsachen für die Betragsberechnung und keinen undifferenzierten Tabellenwert«, sagten die Richter am Landessozialgericht.

Die Deutsche Rentenversicherung trage im Rahmen der Betriebsprüfung »uneingeschränkt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit ihrer Bescheide«, betonten die Richter. Die DRV räumte im Fall der Schokoladenmanufaktur selbst ein, bei der Schätzung nicht differenziert zu haben. »Ihr Hinweis auf dafür maßgebliche »Gründe der Vereinfachung« bringe zum Ausdruck, dass sich die DRV sehenden Auges über rechtsstaatliche Vorgaben hinweggesetzt habe.«



Ob ein Unternehmen abgabepflichtig ist, kann es bei der Künstlersozialkasse klären lassen.

WER GILT ALS KÜNSTLER?

Die Künstlersozialabgabe müssen alle Betriebe zahlen, die nicht nur gelegentlich Werke oder Leistungen von Künstlern und Publizisten verwerten. Dazu zählen Webdesigner, Übersetzer, Autoren, Designer und ähnliche Berufsgruppen. Die Abgrenzung ist nicht leicht: Werbe- und Pressefotografen gelten als Künstler, Portraitfotografen nicht, Stylisten und Visagisten sind Künstler, Friseure nicht, ein Webdesigner ist Künstler, ein Programmierer nicht.

Bundesregierung will den Smart-Meter-Ausbau beschleunigen

INTELLIGENTE STROMZÄHLER SOLLEN SCHNELLER EINGEBAUT WERDEN KÖNNEN. SIE SEIEN EIN »ZENTRALER BAUSTEIN« FÜR DIE ENERGIEWENDE, SAGT BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTER HABECK.



Die Installation und Einbindung von Smart Metern in ein intelligentes Stromnetz gehört zu den wichtigen Geschäftsfeldern der e-handwerklichen Fachbetriebe, betont der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH).



Alle Stromversorger müssen ab 2025 verpflichtend dynamische Tarife anbieten.

Das Bundeskabinett will den Rollout von intelligenten Stromzählern, sogenannten Smart Metern, voranbringen. Es hat am 11. Januar den Entwurf für ein Gesetz zum Neustart der Digitalisierung in der Energiewende (GNDEW) beschlossen. Damit sollen bürokratische Hürden abgebaut werden. Das Gesetz soll im Frühjahr 2023 in Kraft treten. Ziel ist es, den Ausbau der Smart Meter zu beschleunigen, Verfahren zu entbürokratisieren und die Rechtssicherheit zu stärken. Ein verbindlicher Roll-out-Fahrplan bis 2030 stehe, zumindest für Haushalte mit mehr als 6.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch, sagte Bundeswirtschaftsminister Habeck.

KEINE FREIGABE VOM BSI MEHR NÖTIG

Künftig ist keine sogenannte BSI-Marktanalyse und -Markterklärung mehr nötig. Zuletzt war der ohnehin schon verzögerte Ausbau ins Stocken geraten, als das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Mai 2022 eine Allgemeinverfügung zum verpflichtenden Einbau des Smart Meters zurückgezogen hatte. Nun wird ein »agiler Rollout« eingeführt. Dadurch kann sofort mit den bereits zertifizierten Geräten bei Verbrauchern bis 100.000 kWh (optional < 6.000 kWh) und Erzeugern bis 25 kW (optional 1 bis 7 kW) gestartet werden. Das heißt, die zertifizierten Geräte können für die genannten Gruppen sofort eingebaut werden, selbst wenn noch nicht alle Funktionen freigeschaltet werden können. Privathaushalte und Kleinanlagenbetreiber zahlen für ein intelligentes Messsystem künftig nicht mehr als 20 Euro im Jahr. Alle Stromversorger müssen ab 2025 verpflichtend dynamische Tarife anbieten. Ende 2021 waren laut Zahlen der Bundesnetzagentur in ganz Deutschland nur 133.500 Smart Meter eingebaut – von insgesamt über 53 Millionen Stromzählern.

AKI

FREIZEIT

ARBEITNEHMER MÜSSEN NICHT ERREICHBAR SEIN

Wenn der Chef nach Feierabend per SMS oder E-Mail über Dienstplanänderungen informiert, darf er nicht damit rechnen, dass der Arbeitnehmer die Nachricht liest, urteilte das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein.

Der Fall: Ein Notfallsanitäter erhielt kurzfristige Dienstplanänderungen von seinem Arbeitgeber. Er war aber in zwei Fällen telefonisch und per SMS und in einem Fall auch per E-Mail nicht zu erreichen. Der Mann meldete sich jeweils wie ursprünglich geplant zu seinen Diensten. Der Arbeitgeber wertete das Verhalten als unentschuldigtes Fehlen.

Das Urteil: In der Berufung entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) zugunsten des Arbeitnehmers. Der Chef habe damit rechnen müssen, dass der Notfallsanitäter die SMS erst mit Beginn seines Dienstes zur Kenntnis nehmen würde, erklärten die Richter. Erst zu diesem Zeitpunkt sei der Sanitäter verpflichtet, seiner Arbeit nachzugehen und dazu gehöre auch, die dienstlichen Nachrichten des Arbeitgebers zu lesen. »In seiner Freizeit steht dem Kläger dieses Recht auf Unerreichbarkeit zu. Zwar übe ein Arbeitgeber mit einer Änderung des Dienstplans sein Direktionsrecht zulässig aus, die Änderung müsse dem Mitarbeiter aber auch zugehen. Daran fehle es, wenn er lediglich in seiner Freizeit über eine Änderung des Dienstplans informiert werde, so das LAG. Nehme der Mitarbeiter eine Änderung des Dienstplans nicht zur Kenntnis, gehe ihm diese formal daher erst bei Dienstbeginn zu. Da der Notfallsanitäter seine Arbeitsleistung ohne Erfolg angeboten hatte, sei der Arbeitgeber zur Lohnfortzahlung verpflichtet. Die Abmahnung müsse aus der Personalakte entfernt werden (Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, Urteil vom 27. September 2022, Az.1 Sa 39 öD/22). AKI



BRANCHEN-TARIFLOHN

AZUBIS MÜSSEN 80 PROZENT VERDIENEN

Die Ausbildungsvergütung darf das jeweilige Tarifniveau der Branche nicht um mehr als 20 Prozent unterschreiten, sagt das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern. Grundsätzlich ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt, dass Auszubildende Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung haben. Die Vergütung gilt regelmäßig nicht als angemessen, wenn sie die in einem einschlägigen Tarifvertrag enthaltenen Vergütungen um mehr als 20 Prozent unterschreitet. Das gilt auch für nicht tarifgebundene Betriebe, so das Gericht.

Der Fall: Ein angehender Kfz-Mechatroniker bekam während seiner Ausbildung von 2018 bis 2021 im ersten Lehrjahr 450 Euro brutto monatlich. Stufenweise steigerte sich die Vergütung auf 600 Euro pro Monat im letzten Lehrjahr. Er verlangte später von seinem Arbeitgeber eine Nachzahlung von über 8.000 Euro.

Das Urteil: Das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern verpflichtete den Arbeitgeber zur Nachzahlung von gut 8.400 Euro. Die sogenannte 80-Prozent-Regelung ist mittlerweile sogar in § 17 BBiG festgeschrieben. Seit 2020 gilt ferner eine gesetzliche Mindestvergütung. Azubis, die zum Beispiel 2023 ihre Lehre starten, haben Anspruch auf monatlich mindestens 620 Euro (Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 21. Juni 2022, Az. 2 Sa 251/21). AKI

GESUNDHEITSHANDWERKE

KARTELLAMT MAHNT HILFSMITTEL-VERBÄNDE AB

Mehrere Verbände aus dem Hilfsmittelbereich haben gemeinsam gegenüber Krankenkassen Preisauflagen bei Versorgungsverträgen durchgesetzt. Das Bundeskartellamt sieht darin einen Verstoß gegen das Kartellrecht. Die Verbände repräsentieren einen Großteil der Leistungserbringer, vor allem Sanitätshäuser und orthopädische Werkstätten, organisiert sind sie in einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE). Beteiligt sind der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik, EGROH, CURA-SAN, rehaVital, Reha-Service-Ring und Sanitätshaus Aktuell. »Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand halten wir die Bildung einer Anbietergemeinschaft aus nahezu allen relevanten Hilfsmittel-Verbänden für unvereinbar mit dem Kartellverbot«, erklärt Andreas Mundt,

Präsident des Bundeskartellamtes. Die ARGE der Hilfsmittel-Verbände repräsentiert etwa 80 Prozent der relevanten Leistungserbringer-Standorte der reha-technischen Hilfsmittel bundesweit. Damit trete sie als Quasi-Monopolistin auf, erklärte das Bundeskartellamt. Zwar sei es erlaubt, sich zu bundesweiten Verbänden zusammenzuschließen, um gemeinsam Verhandlungen mit Krankenkassen zu führen. Die kartellrechtliche Grenze ist aus Sicht des Amtes aber überschritten, wenn alle maßgeblichen Verbände sich zusammenschließen oder in einem Ausmaß kooperieren, das den Wettbewerb fast vollständig zum Erliegen bringe. Die erhobenen Preisauflagen seien auch nicht leistungsbezogen kalkuliert gewesen, teilte das Kartellamt mit. AKI

Kostenlose Tipps für ein modernes Ausbildungsmarketing

AUSBILDUNGSBOTSCHAFTER, SOCIAL MEDIA ODER DIE EIGENE WEBSITE – NEUE AZUBIS LASSEN SICH ÜBER VERSCHIEDENE WEGE GEWINNEN. EIN DOSSIER VON »JOBSTARTER PLUS« ZEIGT, WIE EIN MODERNES AUSBILDUNGSMARKETING AUSSEHEN KANN.



Verschiedene Projekte des Programms »Jobstarter plus« vermitteln, wie vor allem kleinere und mittlere Unternehmen an neue Auszubildende kommen können. Dazu gehört auch das Projekt »add-on – Ausbildung digital designen und optimal nutzen«.

Text: **Bernd Lorenz**

Diese Bilanz kann sich sehen lassen: Über »Jobstarter plus« wurden seit dem Jahr 2014 über 200 Projekte gefördert und damit rund 24.000 kleine und mittlere Unternehmen unterstützt. Ziel des Programms ist es, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dabei zu helfen, ihre Ausbildung an die veränderten Anforderungen anzupassen und sich für die Wirtschaft 4.0 fit zu machen. Zu den 26 Projekten, die in der fünften Förderrunde aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds finanziell unterstützt wurden, gehörte unter anderem »add-on – Ausbildung digital designen und optimal nutzen«.

»Uns ist aufgefallen, dass die Unternehmen und die Schulen kaum miteinander kooperieren und dass die meisten Schülerinnen und Schüler gar nicht wissen, welche Ausbildungsbetriebe es bei uns am Niederrhein gibt«, erklärt Samia El Baghdadi. Um die Berufsorientierung – auch in Zeiten einer Pandemie – voranzubringen, hat die Leiterin des Projekts »add-on – Ausbildung digital designen und optimal nutzen« beim Nurec-Institute Duisburg mit ihrem Team unter anderem zwei digitale Formate entwickelt.

»Während der Pandemie konnten wir keine analogen Veranstaltungen abhalten, also haben wir die Treffen in

den virtuellen Raum der »Azubi-Lounge 2.0« verlegt«, erklärt Samia El Baghdadi. Drei bis vier niederrheinische Unternehmen konnten sich bei einer Videokonferenz mit einigen Schülerinnen und Schülern verabreden und sich im lockeren Rahmen kennenlernen. »Diese Gespräche sollten nicht den Charakter eines Vorstellungsgesprächs haben, sondern eher dem Besuch einer Ausbildungsmesse gleichen«, verdeutlicht die Projektleiterin. Die Zahl der beteiligten kleinen und mittelständischen Unternehmen wurde bewusst gering gehalten, da sich die Jugendlichen sonst überfordert fühlten.

DIGITALES UNTERNEHMENS PORTRÄT

Zur Vorbereitung für die Jugendlichen auf die Treffen in der »Azubi-Lounge 2.0« konnten die Betriebe ein eigenes digitales Unternehmensporträt erstellen. »In vielen KMU fehlt die Zeit, das Personal oder die Kreativität für eine professionell gestaltete PowerPoint-Präsentation. Deshalb haben wir uns für die App »Sway« von Microsoft Office entschieden.« Der Aufbau der Seite sei vorgegeben. Die farbliche Gestaltung könne individuell gewählt werden. Nachdem alle Inhalte wie Texte oder Fotos auf der Seite platziert worden sind, lasse sich ein Link generieren. »Wenn der Empfänger diesen Link öffnet, erscheint die Unternehmenspräsentation, die einer Website ähnelt.« Die in Sway erstellten Präsentationen der Unternehmen haben einen weiteren Vorteil: Sie können auch in das Lernmanagementsystem der Schulen überspielt und von Lehrkräften, Koordinatoren für berufliche Orientierung sowie Schülerinnen und Schüler für den Berufswahlprozess genutzt werden.

Samia El Baghdadi und ihr Team haben die digitalen Formate so konzipiert, dass sie von allen Akteuren der Berufsorientierung leicht umzusetzen sind. Bei der Planung einer Azubilounge empfiehlt sie den Unternehmen, mit Kammern oder Verbänden zu kooperieren, weil diese sehr gut vernetzt seien. »Wir wollten mit unseren Formaten die Schulen und Unternehmen aus der Region zusammenbringen. Nun sind wir gespannt, ob sie erfolgreich genutzt werden.«

Das Jobstarter-plus-Projekt »add-on – Ausbildung digital designen und optimal nutzen« endete am 31. Dezember 2022. Die Ergebnisse sind aber im Kursbereich auf der Internetseite frei zugänglich und kostenlos verfügbar. »Kammern, Verbände oder Betriebe können sich im Rahmen von vier Online-Selbstlernkursen weiterhin über die Azubi-Lounge 2.0 und das Storytelling mit MS Sway informieren und diese Formate einfach und wirkungsvoll in ihr Ausbildungsmarketing integrieren«, erklärt Samia El Baghdadi.
add-on.net



Seit dem Jahr 2014 über 200 Projekte gefördert und damit rund 24.000 kleine und mittlere Unternehmen unterstützt.

DOSSIER AUSBILDUNGSMARKETING

Die langjährigen Erfahrungen und erfolgreichen Maßnahmen aus der Projektarbeit des Programms »Jobstarter plus« wurden in dem 20-seitigen Dossier »Ausbildungsmarketing 4.0 – Wie Betriebe mit neuen Ideen Azubis finden« gebündelt. Die Veröffentlichung ist in acht Kapitel unterteilt. Sie enthalten jeweils anschauliche Beispiele aus der Praxis, darunter zum Projekt »add-on – Ausbildung digital designen und optimal nutzen«. Folgenden Fragen wird in den acht Kapitel nachgegangen:

1. Wie lassen sich Betriebe für das Thema Ausbildungsmarketing sensibilisieren?
2. Warum sollten Unternehmen am Berufsorientierungsprozess von Jugendlichen mitwirken?
3. Wie können Unternehmen ihren Web-Auftritt zum Ausbildungsmarketing nutzen?
4. Was sind die Vorteile von »Ausbildungsmarketing peer-to-peer«?
5. Welche Veranstaltungsformate zum Ausbildungsmarketing haben sich besonders bewährt?
6. Welche Vorteile bringt der Einsatz von Social Media im Ausbildungsmarketing?
7. Warum bindet modernes Ausbildungsmarketing auch Eltern mit ein?
8. Wie können Branchen- und Berufsverbände beim Ausbildungsmarketing unterstützen?

Das Dossier »Ausbildungsmarketing 4.0 – Wie Betriebe mit neuen Ideen Azubis finden« ist kostenlos als PDF im Internetauftritt von »Jobstarter« verfügbar.

jobstarter.de

MACH, WAS DIR GEFÄLLT

KLISCHEEFREIE
BERUFS- UND
STUDIENWAHL
JETZT!

#GIRLSDAY
GIRLS-DAY.DE

27.
04.
2023

Aktionstage wie der bundesweite Girls'Day und Boys'Day sollen eine klischeefreie Berufs- und Studienwahl ermöglichen. Unternehmen, Hochschulen und Institutionen können nun ihre Angebote ins Radar für den kommenden Girls'Day und Boys'Day am 27. April 2023 eintragen.

AKTIONSTAG

ANGEBOTE FÜR DEN GIRLS'DAY UND BOYS'DAY INS RADAR EINTRAGEN

Mehr als zwei Jahre ist die Berufs- und Studienorientierung aufgrund von Corona aus dem Blickfeld geraten, stellt das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit fest. Gerade aber das praktische Erleben und das Orientieren in der Arbeitswelt in Unternehmen, Institutionen und Hochschulen sei für junge Menschen auf dem Weg der Berufs- und Lebensplanung essenziell, sind die Koordinatoren des bundesweiten Girls'Day und Boys'Day überzeugt.

Der Aktionstag für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse bietet die Chance, Berufe und Studienfelder kennenzulernen, die sie sonst eher selten für sich in Betracht ziehen. Der kommende Girls'Day und Boys'Day finden am Donnerstag, den 27. April 2023 statt. Interessierte Unternehmen, Hochschulen und Institutionen können ihr Angebot im Radar auf girls-day.de oder boys-day.de eintragen.

Die aktuelle Wirkungsstudie zum Boys'Day 2022 zeige dessen Potenzial. Nach dem Aktionstag konnten sich 27 Prozent der teilnehmenden Schüler vorstellen, in einem erzieherischen oder sozialen Beruf zu arbeiten. Davor seien es nur 17 Prozent gewesen.

Die Wirkungsstudie zum Girls'Day 2022 habe ähnliche Ergebnisse gezeigt: Nach dem Aktionstag konnten sich 21 Prozent der Schülerinnen vorstellen, einen Beruf in der Informationstechnologie oder Informatik zu ergreifen. Davor seien es nur zwölf Prozent gewesen.

»Nutzen Sie die Chance, und tragen Sie Ihr Angebot ein«, motiviert Romy Stühmeier, Leiterin der Bundeskoordinierungsstelle von Girls'Day und Boys'Day, die Unternehmen, Institutionen und Hochschulen.

girls-day.de
boys-day.de

TIPPS FÜR DEN GIRLS'DAY UND BOYS'DAY

In unserem Online-Artikel »Tipps fürs Handwerk, wie der Girls'Day und Boys'Day gelingt« auf handwerksblatt.de geben drei Betriebe Tipps, wie sie den Girls'Day gestaltet haben. Zudem haben wir eine FAQ-Liste zusammengestellt, was bei der Planung und Organisation der Aktionstage zu beachten ist.

handwerksblatt.de

BEGABTENFÖRDERUNG

WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM WIRD AUFGESTOCKT

Um ein Weiterbildungsstipendium bewerben können sich engagierte Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung, erklärt die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) in einer Pressemitteilung. Wer in das Weiterbildungsstipendium aufgenommen werde, könne die Förderung für die Kosten von Maßnahmen zur weiteren beruflichen Qualifizierung einsetzen. Förderfähig seien anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Fort- und Weiterbildungen. Als Beispiele nennt die SBB einen Schweißlehrgang für Handwerker, die Vorbereitungskurse auf die Meister-, Techniker- oder Betriebswirt-Prüfungen, aber auch Seminare zum Erwerb

fachübergreifender und sozialer Kompetenzen (zum Beispiel Fremdsprachen, Softwarekurse oder Qualitätsmanagement) sowie berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen. Bis zum 31. Dezember 2022 erhielten die Stipendiaten finanzielle Zuschüsse von insgesamt 8.100 Euro. Diese konnten sie – bei einem Eigenanteil von zehn Prozent – für beliebig viele förderfähige Fort- und Weiterbildungen nutzen. Zum 1. Januar 2023 wurde der maximale Förderbetrag für das Weiterbildungsstipendium um 600 Euro von 8.100 Euro auf 8.700 Euro erhöht. Die Mittel stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereit.

Mit dem Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) können Talente der beruflichen Bildung verschiedene Fort- und Weiterbildungen finanzieren. Dazu gehören etwa die Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung, aber auch Schweißkurse.



Foto: © iStock.com/resh



Zum 1. Januar 2023 wurde der maximale Förderbetrag für das Weiterbildungsstipendium auf 8.700 Euro erhöht.

VORAUSSETZUNGEN

Das Weiterbildungsstipendium fördert die berufliche Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Die Aufnahme ins Stipendienprogramm ist in der Regel bis zum Alter von 24 Jahren möglich. Bewerber haben drei Möglichkeiten, sich für die Bewerbung zu qualifizieren: Sie haben ihre Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder

besser als »gut« (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden; sie sind bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten drei gekommen oder sie können ihre besondere Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen.
sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium/

E-Books: Die eigene Bibliothek immer dabei



HANDWERK 4.0: FACHBÜCHER, ANLEITUNGEN UND NACHSCHLAGWERKE SIND FÜR VIELE HANDWERKER ALLTÄGLICHE BEGLEITER. IN FORM VON E-BOOKS WIRD DIE EIGENE BIBLIOTHEK BESONDERS MOBIL. DOCH WIE KÖNNEN BETRIEBE E-BOOKS BEI DER ARBEIT EFFIZIENT NUTZEN?

Foto: © Stock / Signeher

Text: Thomas Busch

E-Books werden in Deutschland immer beliebter: Bei einer repräsentativen Studie des Digitalverbands Bitkom im Oktober 2022 gaben 37 Prozent aller Befragten an, dass sie elektronische Bücher lesen. Auch Betriebe sollten sich mit der Frage »Analog oder digital?« beschäftigen – denn E-Books bieten im Alltag viele Vorteile. Statt kiloschweren Papierseiten benötigen Handwerker nur noch Smartphone, Tablet oder E-Book-Reader, um Informationen nachzuschlagen oder die neuesten Fachbücher zu lesen. So haben Handwerker ihre gesamte Bibliothek mit bis zu 20.000 Büchern in einem handlichen Gerät immer dabei – im Büro, auf der Baustelle, bei Kundenbesuchen und in der Mittagspause. Ein weiterer Vorteil: Neue Titel lassen sich per Internet jederzeit digital kaufen und stehen wenige Sekunden später zum Download bereit.

STICHWORTSUCHE UND MARKIERUNGEN

Auch die Suche nach Informationen gelingt in E-Books sehr viel schneller: Während man in herkömmlichen Büchern ziellos blättern und jede Seite »querlesen« muss, genügt bei E-Book-Readern oder -Apps ein Klick auf die Stichwortsuche. Außerdem ist es möglich, die digitalen Buchseiten mit eigenen Notizen oder Markierungen zu versehen.

Attraktiv sind auch die Preise der elektronischen Schmöcker: Im Vergleich zu herkömmlichen Büchern sind die E-Book-Ausgaben manchmal bis zu 50 Prozent günstiger. Dem gegenüber steht allerdings die einmalige Investition in ein Lesegerät für elektronische Bücher, das aktuell mindestens 100 Euro kostet – je nach Funktionsumfang aber auch deutlich mehr.

BIS ZU ZEHN WOCHEN LAUFZEIT

Aktuelle E-Book-Reader sind in etwa so groß wie ein Buch, flach wie ein Handy und wiegen oft nicht mehr als 200 Gramm. Ein großes Display zeigt die Inhalte an, während der Touchscreen für eine komfortable Bedienung sorgt. Praktisch: Einige E-Book-Reader können auch Audio-Dateien abspielen oder das Buch mit einer elektronischen Stimme vorlesen. Wer zu einem wasserdichten E-Book-Reader greift, muss sich auch unter freiem Himmel keine Sorgen um die Technik machen. Für besonders raue Umgebungen gibt es auch staub- und wasserdichte Hüllen.

Das größte Plus von E-Book-Readern: Nutzer profitieren von sehr langen Akku-Laufzeiten. Denn im Vergleich zu Smartphones oder Tablets nutzen Lesegeräte die sogenannte E-Ink-Technologie (»elektronische Tinte«). Trotz

regelmäßiger Nutzung halten sie so bis zu zehn Wochen ohne Steckdose durch. Dies gelingt, weil die Displays Licht reflektieren wie herkömmliches Papier – ohne selbst zu leuchten. Energie wird deshalb nur kurzzeitig benötigt,

»Statt kiloschweren Papierseiten benötigen Handwerker nur noch Smartphone, Tablet oder E-Book-Reader, um Informationen nachzuschlagen.«

wenn eine Seite umgeblättert wird. Gleichzeitig gilt die E-Ink-Technik als besonders augenschonend und ist auch bei Sonnenlicht gut sichtbar. Ein Nachteil der meisten E-Book-Reader: Farbige Inhalte, wie Bilder, sind aufgrund der monochromen Displays nicht möglich. Allerdings gibt es seit einigen Monaten erste E-Ink-Geräte mit Farbdarstellung, die diese Lücke schließen. Hier steht die Entwicklung aller-

dings noch ganz am Anfang: Mehr als 4.096 Farben sind aktuell nicht möglich, so dass die Darstellungsqualität weit hinter Smartphones und Tablets zurückbleibt.

KOSTENLOSE APPS ZUM LESEN

Wer kein zusätzliches Gerät zum Lesen von E-Books anschaffen oder mit sich herumtragen möchte, kann seine digitalen Bücher alternativ auch ganz einfach auf Smartphones oder Tablets lesen. Mit kostenlosen Apps lassen sich E-Books unter Android oder iOS komfortabel kaufen, lesen und verwalten. Ein großer Vorteil von Smartphones und Tablets: Diese können auch farbige Inhalte oder Bilder in hoher Qualität darstellen, was je nach Anwendungsfall ein großer Pluspunkt ist – zum Beispiel bei grafischen Schritt-für-Schritt-Anleitungen.

TIPP

Wer als E-Book-Einsteiger die Technik ausprobieren möchte, sollte zunächst sein vorhandenes Tablet mit kostenlosen E-Book-Apps nutzen. Eine Synchronisierung der eigenen Bibliothek mit einem später gekauften E-Book-Reader ist jederzeit möglich, sofern das Gerät die vorhandenen Formate unterstützt.



AUSGEWÄHLTE E-BOOK-APPS IM ÜBERBLICK

App	Google Play Bücher	Amazon Kindle	Apple Books	Tolino	Kobo Books
Betriebssysteme	Android, iOS, Mac OS, Windows	Android, iOS, Mac OS, Windows	iOS, Mac OS	Android, iOS	Android, iOS, Mac OS, Windows
Preis	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Internet	play.google.com/store/books	amazon.de/kindle-android	apple.de/apple-books	mytolino.de/tolino-app	kobo.com/apps

Tabelle: Stand 26.01.2023. Alle Angaben ohne Gewähr.



EPUB, AZW, MOBI

WELCHE FORMATE SIND WICHTIG?

In den letzten Jahren hat sich eine Vielzahl von E-Book-Formaten etabliert, die teilweise nicht von allen Geräten dargestellt werden können. Deshalb sollte man vorab überlegen, wo die E-Books später gekauft oder geliehen werden – und in welchem Format. Sehr weit verbreitet ist das ePub-Format, das seit Mitte 2022 auch von Amazon-Lesegeräten unterstützt wird. Amazon hat aber auch ein eigenes Buchformat entwickelt (AZW/AZW3), das nur von selbst vertriebenen Kindle-Geräten oder per App angezeigt werden kann. Darüber hinaus gibt viele weitere Formate, wie mobi, PDF, doc, docx, txt oder pdb, die auf vielen Readern lesbar sind.

Die meisten E-Books beinhalten einen Kopierschutz in Form von »Digital Rights Management« (DRM). Dabei werden die Medien fest mit einem Nutzer verbunden und sind nur auf einer vorgegebenen Anzahl verschiedener Geräte lesbar – oft sind dies maximal sechs. Aufgrund der digitalen Beschränkungen ist ein Kopieren oder Ausdrucken von E-Books meist nicht möglich.

CHECKLISTE

DER OPTIMALE E-BOOK-READER FÜR DEN EIGENEN BEDARF

Inhalte

Welche Inhalte werden im Alltag hauptsächlich gelesen? Für Bücher ohne Bilder sind E-Book-Reader eine gute Wahl. Diese sind besonders energiesparend und können Texte sehr gut darstellen. Wer lieber Bücher mit farbigen Bildern, Fachzeitschriften oder Zeitungen lesen möchte, sollte eine E-Book-App mit Smartphone oder Tablet nutzen.

Speicher

Die Größe des Speichers sollte zur später angestrebten Bibliotheksgröße passen. Allerdings werden es nur Sammler und Vielleser schaffen, den Speicherplatz komplett zu füllen: So können mit 8 GB durchschnittlich 5.000 E-Books gespeichert werden (abhängig von Textlängen und der Anzahl von Grafiken/Bildern), mit 32 GB lassen sich rund 20.000 elektronische Bücher archivieren.

Display

Die Größe des Displays bestimmt die Ausmaße und das Gewicht des Gerätes. Für besondere Mobilität im Alltag ist ein kleineres Display oft die bessere Wahl.

Hintergrundbeleuchtung

Wer E-Book-Reader mit E-Ink-Technologie auch im Dunkeln nutzen möchte, sollte auf eine integrierte Hintergrundbeleuchtung achten. Diese sollte sich an die jeweiligen Lichtverhältnisse anpassen lassen. Durch die Nutzung des zusätzlichen Lichts wird der Akku allerdings auch schneller entleert.

Premiere 2023

KONFERENZ UND EXPO – DIGITAL UND LIVE IN MÜNCHEN

ZUKUNFT HANDWERK

NETZWERK DER MEISTER & MACHER

Auch dabei, diese Top-Speaker!



ZUKUNFT HANDWERK ist der Treffpunkt für Meister:innen und Macher:innen.

Erleben Sie drei Tage Fachwissen kompakt in spannenden und inhaltsreichen Live-Vorträgen – Inspiration, Trends und Information für die direkte Umsetzung im eigenen Handwerksbetrieb. Treffen Sie auf hochkarätige Aussteller – von Start-ups bis zu den Big Players.

... und Aussteller!

Conrad Electronic
Kellerdigital
Mubea
thermondo
Würth



Jetzt Ticket sichern und dabei sein!

tickets.zukunftshandwerk.com
#zukunftshandwerk

08. – 10.03.2023
ICM München

Alte Pick-up-Player im neuen Gewand

DER MARKT FÜR PICK-UPS IST VON DEN MODELLEN HER KRÄFTIG GESCHRUMPT.
MIT DEM VW AMAROK UND DEM FORD RANGER STARTEN BEKANNTE IM NEUEN GEWAND.

Text: *Stefan Bühren*

Müssen Literaten das Gesamtwerk eines Autors durcharbeiten, wählen sie meist Georg Büchner. Gerade mal sechs Werke, alle mit Weltruf, schuf er in den 24 Jahren seines kurzen Lebens. Ähnlich verhält es sich mit Pick-ups: Wollen Motorjournalisten schnell eine Marktübersicht einer Autogattung erstellen, sind es Pick-ups. Denn die Zahl der ohnehin wenigen Anbieter hat sich noch einmal deutlich reduziert. Wobei man auch ehrlich sein muss: Selbst die einst zweistellige Zahl an Anbietern ist wenig beeindruckend, weil es zum Teil Kooperationsmodelle waren. Der Nissan Navara war Basis für die X-Klasse von Mercedes-Benz, aber auch Pate des Renault Alaskan. Die Anbieter mit dem Stern und der Raute hatten ihr Modell schon eher vom Markt genommen, beim Navara sorgten die strengerer EU-Abgasnormen für das Aus.

Dafür sind neue Kooperationsmodelle angetreten, wobei es sich diesmal um Partner handelt, die vorher jeweils eigene Wege gegangen sind: Ford und VW. Sie bauen ihren Ranger bzw. Amarok auf einer gemeinsamen Plattform in Südafrika unter Leitung von Ford – ein weiterer Baustein im Rahmen

der Kooperation in Sachen Nutzfahrzeuge. Ab Mai stehen die Fahrzeuge bei den Händlern, und man darf gespannt auf den Wettbewerb sein. Denn Ford war mit seinem Ranger unangefochtener Marktführer.

Beide Modelle kommen als Vier- sowie als Sechszylinder, den Vierzylinder gibt es in unterschiedlichen Leistungsstufen (siehe tabellarische Marktübersicht) – und ausschließlich als Diesel. Wobei damit auch schon feststeht: In dieser Konfiguration werden sie auch nur ein paar Jahre ihr Dasein fristen, ehe die neue Abgasnorm EU7 den reinen Verbrennern wohl endgültig den Garaus macht, weil sich die vorgeschriebenen Werte nicht erreichen lassen.

Neben diesen beiden Big Playern ist der Pick-up-Markt kleineren Spezialisten vorbehalten. Zu den Promis zählt noch der L200 von Mitsubishi, der vor dem Auftritt des Ford Ranger stets mit Nissan um Platz eins in der Zulassungstatistik kämpfte. Auch vorne mit dabei war der Weltmarktführer von Toyota, der Hilux, der nicht zuletzt dank spektakulärer Videos der britischen Reihe Top Gear Kultstatus hat. Hinzu kommen noch der Musso des koreanischen Autobauers SsangYong, das Importmodell Dodge Ram und der D-Max von Isuzu sowie der Jeep Gladiator.

Dabei geht es um einen Markt, der hierzulande nicht wirklich groß ist: In Spitzenzeiten gab es bundesweit über 20.000 Zulassungen – und die Käufer waren eher Lifestyle orientiert. Viel Chrom, viel Schick statt praktischer Nutzwert. Das zeigte sich auch darin, dass die als reine Arbeitstiere vorgesehenen Modelle sang- und klanglos vom Markt verschwanden, weil sie kaum Käufer fanden. Im letzten Jahr hat sich der Markt in Deutschland bei rund 17.600 Neuzulassungen eingependelt, wobei in der Statistik der VW Amarok fehlte. Sein neuer Aufschlag könnte die Zahlen wieder nach oben treiben.

Unangefochten mit rund 8.000 Einheiten ist nach wie vor der Ford Ranger, gefolgt übrigens von RAM mit deutlichem Abstand. Der Import-Pick-up bringt es demnach auf 3.500 Neuzulassungen, ehe dahinter mit rund 2.200 Modellen der Toyota Hilux folgt.



Für jedes Gelände geeignet:
der VW Amarok – hier beim
Härtetest in Südafrika.

Foto: © Volkswagen

EUROPAS PICK-UP NR. 1



Der neue Ford Ranger
ab € 342,-* netto
(€ 406,98 brutto) mtl. leasen



Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. * Ein Angebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Gilt für noch nicht zugelassene, für das Leasingangebot berechnete Ford Neufahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Leasingvertrages, nur für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Zum Beispiel der neue Ford Ranger XL Extrakabine, 2,0-l-EcoBlue Dieselmotor mit 125 kW (170 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, auf Basis einer unverbindlichen Preisempfehlung der Ford-Werke GmbH von € 35.290,- netto (€ 41.995,10 brutto), zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten, Leasing mit km-Abrechnung, Laufzeit 48 Monate, Gesamtlauflistung 40.000 km, ohne Leasing-Sonderzahlung, 48 monatliche Leasingraten je € 342,- netto (€ 406,98 brutto). Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern.

Pick-ups

Bei knapp 18.000 Neuzulassungen lag der Pick-up-Markt im vergangenen Jahr. Der neue Amarok dürfte für Auftrieb sorgen. Die Modelle in der Übersicht.

Auch 2022 gab es wieder die Überraschung: In Sachen Pick-ups ist der US-Bolide RAM die Nummer zwei. Und das mit immerhin 3.500 neu zugelassenen Modellen. Mit über 400 PS oder in der monströsen TRX-Version mit 700 PS ist der Import-Amerikaner wahrlich kein Öko-Auto. Aber mit seinem V8-Aggregat bringt er stoisch seine Leistung und macht ordentlich was her.

Nahezu zierlich sieht daneben der Ford Ranger aus, der mit mehr als doppelt so viel verkauften Modellen die unangefochtene Nummer eins ist. Noch gibt es die alte Version ab Lager, aber der neue Ranger steht schon in den Startlöchern – zusammen mit VW. Amarok und Ranger sind eine Gemeinschaftsentwicklung, die unter der Führung von Ford in Südafrika vom Band laufen und von dort auf dem Weg nach Deutschland sind. Die weiteren Modelle sind alte Bekannte. Die Übersicht hat auf Import-Exoten wie den Ford F150 verzichtet. Die Daten stammen von den Herstellern und haben den Stand Februar 2023.

MARKE	MODELL	KW/PS	HUBRAUM IN CCM	VMAX IN KM/H	VERBRAUCH IN L/100 KM	CO ₂ -EMISSIONEN G/KM	MAX. NUTZLAST IN KG	ANHÄNGELAST IN KG (GEBREMST)	MASSE L/B/H IN MM	PREIS NETTO IN EURO
Ford	Ranger 2.0 EcoBlue Einzelkabine	125/170	1.996	165	6,9	179	1.100	2.500	5.350/1.910/1.751	33.790,00
	Ranger 2.0 EcoBlue Extrakabine	125/170	1.996	180	6,9	179	1.100	3.500	5.350/1.910/1.751	35.290,00
	Ranger 2.0 EcoBlue Extrakabine Autom.	156/213	1.996	180	7,6	199	1.100	3.500	5.350/1.910/1.751	38.576,00
	Ranger 2.0 EcoBlue Doppelkabine	125/170	1.996	180	6,9	179	1.000	3.500	5.350/1.910/1.751	36.290,00
	Ranger Raptor Doppelkabine Autom. B10	212/288	2.956	180	13,8	315	652	2.599	5.360/2.028/1.926	66.750,00
Isuzu	D-Max Single Cab 2WD	120/163	1.898	180	8,1	212	1.130	2.500	5.305/1.810/1.770	26.680,67
	D-Max Single Cab 4WD	120/163	1.898	180	8,2	216	1.135	3.500	5.305/1.810/1.770	29.201,68
	D-Max Space Cab 4WD	120/163	1.898	180	8,4	219	1.065	3.500	5.265/1.870/1.790	30.756,30
	D-Max Double Cab 4WD	120/163	1.898	180	8,4	220	1.040	3.500	5.265/1.870/1.790	31.638,66
Jeep	Gladiator 3.0l V6 Multijet	194/264	2.987	177	8,8	225	565	2.721	5.591/1.894/1.843	62.605,04
Mitsubishi	L200 Club Cab (Basis)	110/150	2.268	174	7,5	198	881	3.000	5.215/1.815/1.780	27.050,42
	L200 Doppelkabine (Basis)	110/150	2.268	174	7,5	198	941	3.100	5.225/1.815/1.780	28.563,03
	L200 Doppelkabine Automatik (Basis)	110/150	2.268	171	7,9	208	960	3.100	5.225/1.815/1.780	30.159,66
Ram	1500 SLT Crew Cab	295/401	5.654	170	16,2	367	816	3.500	5.916/2.084/1.971	47.500,00
	1500 TRX	523/702	6.198	170	17,3	489	–	3.500	5.814/2.084/1.973	100.000,00
Ssangyong	Musso 2.2 E-XDI Diesel 2WD	149/202	2.157	187	8,4	221	755	2.800	5.095/1.950/1.840	28.142,85
	Musso 2.2 E-XDI Diesel 4WD	149/202	2.157	187	8,4	221	655	2.800	5.095/1.950/1.840	32.764,71
	Musso Grand 2.2 E-XDI Diesel 4WD	149/202	2.157	187	8,8	231	1.010	2.600	5.405/1.950/1.840	31.336,13
Toyota	Hilux Duty Single Cab 2,4-l-D-4D 4WD	110/150	2.393	170	6,5	171	1.005 bis 1.060	2.800	5.325/1.800/1.795	29.218,07
	Hilux Duty Extra Cab 2,4-l-D-4D 4WD	110/150	2.393	170	6,5	171	1.005 bis 1.060	3.500	5.325/1.855/1.810	31.388,07
	Hilux Duty Double Cab 2,4-l-D-4D 4WD	110/150	2.393	170	6,5	171	1.005 bis 1.060	3.500	5.325/1.855/1.815	32.998,07
Volkswagen	Amarok 2.0 TDI	125/170	1.996	180	8,6	226	928	3.500	5.350/1.910/1.751	39.598,00
	Amarok 2.0 TDI	155/210	1.996	180	9,1	239	939	3.500	5.350/1.910/1.751	44.368,00
	Amarok 3.0. TDI	177/240	2.993	180	10,3	270	927	3.500	5.350/1.910/1.884	57.991,00



Noch kann bis zum 27. Februar 2023 online für die Kandidatinnen und Kandidaten abgestimmt werden!

8. MÄRZ HANDWERKSMESSE IHM WER WIRD MISS UND MISTER HANDWERK 2023?

Text: Verena S. Ulbrich

Das Rennen um die Titel Miss und Mister Handwerk 2023 neigt sich dem Ende zu. Die zwölf Kandidatinnen und Kandidaten, die den aktuellen Power People Handwerkskalender zieren, stehen kurz vor dem Finale, das am 8. März um 16.00 Uhr in Halle B1 – der »Handwerk & Design« – im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse (IHM) in München stattfindet. Auf der Bühne »Handwerk on Stage« wird, nachdem sich alle Anwärterinnen und Anwärter auf dem Laufsteg präsentiert haben, die Entscheidung fallen.

Die Jury vor Ort setzt sich aus Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, Kai Swoboda, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der IKK classic, Catrin Hippler, Geschäftsbereichsleiterin Kundenservice und Versicherungen bei der IKK classic, Ulrich Leitermann, Vorstandsvorsitzender der Signal Iduna Gruppe, dem Mainburger Unternehmen Haix, Irmke Frömling, Chefredakteurin des Norddeutschen Handwerks, sowie Miss und Mister Handwerk 2022, Luisa Lüttig und Aaron Kukic, zusammen.

Inzwischen ist das Format »Miss und Mister Handwerk« – im Jahre 2011 wurde das erste Miss- und Mister-Paar gekürt – eine alljährliche Tradition des Handwerksblatts. Claudia Stemick, Projektleiterin des Wettbewerbs, freut

sich auf das bevorstehende Finale: »Wir fiebern der Wahl bereits entgegen. Jedes Jahr begegnen wir dank des Wettbewerbs neuen Charakteren, ihren vielfältigen Gewerken wie auch Fachrichtungen. Menschen, die das Handwerk stärken und vorantreiben wollen. Die Entscheidung bei der Wahl wird auch in diesem Jahr nicht leichtfallen.«

DIE FINALISTEN

- Matthias Koch, Kfz-Mechatroniker in Trier,
- Femke Pinkle, Schornsteinfegerin in Sprockhövel,
- Tarek Legat, Dachdecker in Coburg,
- Monet Keiner, Konditorin in Hamburg,
- Sebastian Kunkel, Elektrotechniker in Rüsselsheim am Main,
- Henrike Stöcker, Tischlerin in Lüdenscheid,
- Peter Necke, Mechatroniker in Dresden,
- Sabrina Wollscheid, Dachdeckerin in Dortmund,
- Kai Kindler, Maler und Lackierer in Dortmund,
- Lena Puhle, Augenoptikerin in Bochum,
- Jan Winning, Anlagenmechaniker SHK in Gevelsberg,
- und Maren Kogge, Kirchenmalerin in Amerang.

Alle weiteren Infos zum Wettbewerb auf missmisterhandwerk.de



Michael Newerla (l.) und Michael Schön (2.v.r.) bei ihrem ersten Auftritt im Oktober in Berlin mit den DJs Stockiz, Semptex, Mikadoo und Macha (v.l.n.r.). Eine Besonderheit: bis auf Mikadoo kommen alle aus dem Handwerk.

Im 4/4-Takt auf dem Weg in die Techno-Charts

ZWEI HANDWERKSMEISTER LERNEN SICH AUF EINER WERKSTOUR KENNEN. BEIDE SIND GROSSE FANS ELEKTRONISCHER MUSIK. DARAUS ENTSTEHT DAS TECHNO-DUO MIKE MOOIE. JETZT STEHT DER AUSBAU EINER PARTYREIHE IN DIVERSEN CLUBS AN.

Der Zufall war mal wieder unterwegs. Da ist Michael »Mike« Newerla, Meister für Sanitär, Heizung und Klima in Düsseldorf. Und da ist Michael Schön, SHK-Meister in Neuss. Beide verbinden zwei Leidenschaften: die Liebe zu ihrem Handwerksberuf und die Liebe zur elektronischen Musik. 2017 lernen sie sich bei einer Werkstour kennen. Sie verstehen sich auf Anhieb. Das verbindende Element: die Techno-Musik. Michael Schön ist mit elektronischer Musik aufgewachsen. »Es gibt keine vergleichbare Musikrichtung, die ähnlich eingängige Rhythmen hat und so viele verschiedene Stilarten und Variationen in sich trägt.« Erste Schritte als Resident DJ macht Schön Ende der 90er in einem Techno-Club in Köln. Ab da sammelte er jede Information, um die Musik im 4/4-Takt kennenzulernen.

Doch erst einmal gab die handwerkliche Ausbildung im Familienbetrieb den Ton an. Bis heute arbeitet Michael Schön als Geschäftsführer und Inhaber in dem Unternehmen »Schön Heizung & Baddesign«. Ähnlich verlief es auch bei Mike Newerla. Zunächst kreist der Gedanke an ein Kunststudium in seinem Kopf. Schließlich entscheidet er sich, wie er sagt, »für eine solide Basis« und absolvierte



Der Name setzt sich aus dem Kurznamen Mike und dem holländischen Wort »Mooie« für »schön« zusammen.

eine handwerkliche Ausbildung. Heute ist er im Düsseldorfer Unternehmen Gustav Müller als Geschäftsführer und Mitinhaber tätig. Sein Techno-Weg geht über Umwege. Nach einer musikalischen Phase im Rock & Heavy Metal, wird er erst später von der spirituellen Musikrichtung mit voller Wucht gepackt.

2019 begegnen sich beide erneut auf einer Schiffstour. Die »WCD Club Cruise« sorgte mit dem ganzen Spektrum elektronischer Musik für Stimmung. »Als wir neben den DJs standen, war sie wieder da, die alte Leidenschaft für Musik und im Speziellen für »Techno«, erinnern sie sich an die Anfänge von MIKE MOOIE. Michael Schön entschlüsselt die Wortschöpfung: »Der Name setzt sich aus dem Kurznamen Mike und dem holländischen Wort »Mooie« für »schön« zusammen.

Anfangs war die Idee, eigene Musik zu produzieren. Das Faible fürs Auflegen entwickelte sich parallel. Michael Newerla (51) und Michael Schön (49) richteten jeweils ein Musikstudio in Düsseldorf und in Neuss ein. Dabei entsteht der Kontakt zum Kölner DJ Chris di Perri und dem Produzenten Danny Danito. Seit gut drei Jahren lernen sie seitdem das Producing und DJ'ing. Worauf beim Auflegen

geachtet werden muss, erklären sie so: »Die Tracks müssen tonal gut zusammenpassen. Es muss nicht nur darauf geachtet werden, wo der Bass raus- und der andere Bass wieder reingeht. Vielmehr gilt es, die mittlerweile hochkomplex produzierten Techno-Tracks in den Übergängen mit vielen Effekten zu versehen. Durch unser Sounddesign hört der Raver kaum den Übergang in den nächsten Track. Da es sehr viele Effekte beim Mixen gibt, sind unsere vier Hände bei einem Live-Set im Dauereinsatz.«

Im Musikjargon Techno gibt es zig Unterstufungen. Newerla und Schön schwärmen für das Peak Time Driving, gepaart mit viel Old School Acid. Dieser Sound hat sich in den letzten Jahren in der Club-Szene etabliert. Diese Rave-Kultur begleitet Musikkfans wieder auf der ganzen Welt durch die Nacht. Aber selbst auftreten, das wollten sie eigentlich nicht. Sie begannen in ihren Sets mit der Musik anderer Künstler. Erst langsam kamen erste eigene Produktionen hinzu. Vor allem in den Sozialen Medien und beim Online-Musikdienst »Sound-

NEU AUF INSTAGRAM/TIKTOK

Power People (powerpeople.digital) begleitet MIKE MOOIE bei den Umbauarbeiten. Wer die zwei Handwerker jetzt schon erleben möchte, findet bei Instagram und TikTok unter »Die Handwerks Macher« die ersten Videos der DJ's.

loud« ist die Musik zu hören. »Wir starteten mit 30 Followern, sagt Michael Schön. Heute sind es mehr als 4.400 Follower aus der ganzen Welt, die der Musik von MIKE MOOIE folgen. Manchmal träumen sie in ihren Studios davon, mit einem eigenen Track in die Techno-Charts zu kommen. »Wir machen uns da aber keinen Stress. Wir haben nicht das Ziel, demnächst ein Chartbreaker zu sein. Aber irgendwann mal eine EP oder LP zu realisieren, das wäre schon toll«, sagen die DJs inzwischen. Erste fertige Stücke werden gerade an diverse Plattenlabel versendet. Es bleibt spannend.

Einen ersten großen Auftritt hatte das Duo im letzten Oktober in einer Berliner Tiefgarage. Im Januar ging es wieder in die Hauptstadt. Mit befreundeten Kollegen und anderen DJs bauten sie das Gebäude zu einem Club um.

Weitere »Secret Raves« werden 2023 folgen. Und noch einen Traum haben MIKE MOOIE. Mit ihrer Musik jungen Menschen das Handwerk näherbringen und zeigen, im Handwerk stehen die Türen offen für viele Wege.

TOP HAIR

ROCK YOUR HEAD



Foto: Messe Düsseldorf / Constanze Thimmann

Neun Shows. Zwölf Kongresse. 60 Workshops. Auf das Fachpublikum der »Top Hair« wartet am ersten Aprilwochenende viel frischer Input für den Kopf. Noch wird an dem Programm der Düsseldorfer Messe fleißig gefeilt. Doch einige Highlights für den 1. und 2. April stehen fest. Auf der Showbühne der Halle 15 werden unter anderem Allilon, Josh Lamonaca, Patrick Cameron oder Chris Appleton in aufwendig inszenierten Shows ihre kreativen bis atemberaubende Hairstylings präsentieren. Für fette Unterhaltung mit Special-Guests aus der Barber- und Hip-Hop-Szene möchte die »Barber's Experience« mit Barbering, Braiding & Haarpflege das Handwerk, die Barber-Kultur und ihre Stars feiern. Weiterhin im Programm ist die beliebte »TOP Salon – The Challenge«-Preisverleihung.

In diesem Jahr dürfen sich dabei wieder einige Salons auf die Auszeichnung »Bester Friseursalon Deutschland« freuen. Bewertet wird in fünf Kategorien. In dem Rahmen wird erstmals der Eco Future Award verliehen. Der Preis stellt die soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Umweltfreundlichkeit der Salons nicht nur in Deutschland, sondern zusätzlich in Österreich und der Schweiz vor. Neben den schillernden Live-Acts umfasst das Rahmenprogramm über 60 Workshops. Topreferenten greifen in ihren Beiträgen zahlreiche aktuelle Themen auf. Weitere Informationen im Internet:

top-hair-international.de



Highlights stehen für den 1. und 2. April fest.

FINANZWISSEN

WAS DIE HANDWERKERSTUNDE KOSTEN SOLLTE

Die starke Teuerung der letzten Monate bedeutet auch für Handwerksbetriebe erhöhten Handlungsbedarf. Die Möglichkeiten, den Kostenanstieg bei Energie und bestimmten Materialien einzudämmen, sind begrenzt. Um profitabel zu bleiben, muss also auch die Einnahmeseite beweglich sein.

Das bedeutet im Klartext eine Erhöhung des Stundensatzes, der den Kundinnen und Kunden in Rechnung gestellt wird. Die Höhe solch einer Anpassung sollte man jedoch nicht »aus dem Bauch heraus« festlegen. Für eine solide Preiskalkulation gibt es klare Parameter.

WELCHE KOSTEN RUFT DER BETRIEB HERVOR?

Dass das Personal unbestritten der wertvollste Faktor in jedem Handwerksbetrieb ist, zeigt sich auch am sehr hohen Anteil, den Löhne in der Gesamtaufstellung der Firmenkosten ausmachen. Hier sind natürlich auch die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung miteinzubeziehen. Einzelunternehmer sollten hier die für die Lebensführung nötigen Privatentnahmen und ihre persönlichen Aufwendungen für Krankenversicherung und Altersvorsorge auflisten.

Eine weitere große Position sind die sogenannten betrieblichen Gemeinkosten, zu denen Miete oder Pacht für Gewerberäume, Energie, Kfz-Kosten, Steuerberatung, Gewerbesteuer, IHK-Gebühren und betriebliche Versicherungen zählen. Ein wichtiger Faktor sind auch Kosten, die zum Aufrechterhalten des Kerngeschäfts nötig sind, dem Kunden aber nicht in Rechnung gestellt werden können, also die Anschaffung oder Reparatur von Werkzeugen und Geräten. Nicht erfasst werden dagegen Kosten, die auf der Kundenrechnung separat ausgewiesen sind wie Material oder für Kunden bestellte und für ihn eingebaute oder montierte Waren.

WELCHE STUNDEN TRAGEN DIREKT ZUM UMSATZ BEI?

Jede geleistete Arbeitsstunde ist für den Unternehmenserfolg wichtig, aber nicht jede Stunde kann dem Kunden in Rechnung gestellt werden: Während ein Monteur den größten Teil seines Arbeitstages abrechnen kann, gilt das für Mitar-



Foto: © gettyimages/123RF.com

Eine solide Preiskalkulation basiert auf mehreren Faktoren.

beitende in der Buchhaltung nicht. Beim Inhaber des Handwerksbetriebs mischt sich meistens die abrechenbare Tätigkeit für den Kunden mit Arbeitszeit, die für – nicht abrechenbare – Akquise, Einkauf oder Betriebsorganisation aufgewendet wird. Den Überblick darüber zu gewinnen, wer im Betrieb wie viele abrechenbare Stunden pro Monat oder Jahr leistet, ist keineswegs trivial. Für die Festlegung des Stundensatzes kommt es aber auf diesen Wert an – und nicht auf die gesamten Arbeitsstunden, die im Betrieb geleistet werden. Praxistipp: Erfassen Sie bei jeder Kundenrechnung nicht nur den ausstehenden Betrag, sondern routinemäßig auch die Anzahl der abgerechneten Stunden – das schafft eine wichtige Richtgröße, um die Produktivität Ihres Betriebes zu ermitteln.

WIE WIRD DER STUNDENVERRECHNUNGSSATZ ERMITTELT?

Wie sich mit diesen Daten rechnen lässt, zeigt sich am besten an einem konkreten Beispiel: In einem Betrieb mit fünf Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen, fallen jedes Jahr 10.000 Arbeitsstunden an. Davon konnten 6.000 Stunden in Rechnung gestellt werden. Aus diesen abgerechneten Stun-

den müssen jedoch die Kosten für sämtliche Arbeitsstunden gedeckt werden, dazu alle anderen, oben erwähnten Kosten. Für das Beispiel werden jährliche Betriebsgesamtkosten von 315.000 Euro angenommen. Teilt man diese Summe durch die Zahl der abrechenbaren Stunden, erhält man den sogenannten Stundenverrechnungssatz – hier also 52,50 Euro. Dieser ist für den Betrieb jedoch nicht ausreichend, denn es muss auch ein Gewinn erzielt werden. Ist man kein Einzelunternehmer, kommen noch Gesellschafter

oder Teilhaber hinzu, die einen Teil des Gewinns beanspruchen. Auch muss Spielraum entstehen für neue Investitionen und Rücklagen – und um unternehmerische Risiken stemmen zu können.

EIN GEWINNZUSCHLAG IST UNVERZICHTBAR

Die letztgenannten Aspekte können auch als kalkulatorische Gemeinkosten bezeichnet werden. Werden sie als Gewinnzuschlag zum Stundenverrechnungssatz addiert, resultiert daraus der Nettopreis für die Handwerkerstunde. Bei einem Gewinnzuschlag von beispielsweise 5,50 Euro entsteht im oben beschriebenen Beispiel ein Stundenpreis von 58 Euro. Plus 19 Prozent Mehrwertsteuer ergibt dies für Kunden einen Gesamtstundenpreis von 69,02 Euro. Ein leichtes Abrunden nach oben oder unten ist bei der endgültigen Preisfestlegung natürlich möglich.

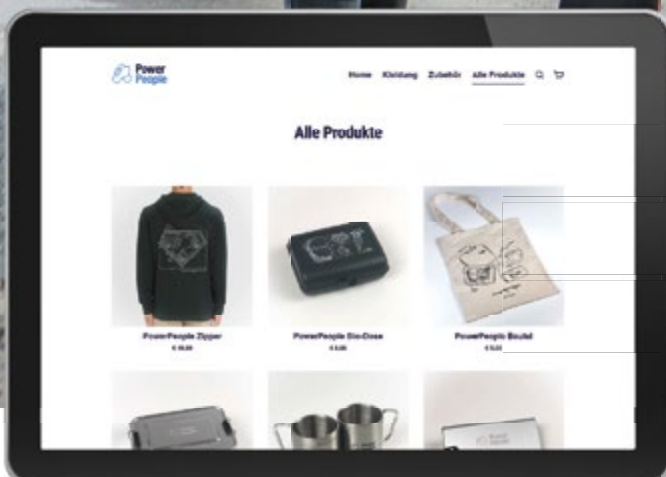
Diesen und alle bereits erschienenen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie gesammelt unter: www.Chefsein.de



POWER-SHOPPEN FÜR POWER PEOPLE



**JETZT
ENTDECKEN**
powerpeople.digital



**COOLE T-SHIRTS, LÄSSIGE HOODIES,
NÜTZLICHE DINGE FÜR DEN ARBEITSALLTAG
UND VIELES MEHR...**

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Abteilungsleiter

Holger Marscheider

T 0395/5593-120

marscheider.holger@hwk-omv.de

stellv. Abteilungsleiter

Felix Harrje

T 0381/4549-152

harrje.felix@hwk-omv.de

Urlaubsabgeltung vor EuGH-Entscheidung

Der gesetzliche Anspruch eines Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber, nicht genommenen Urlaub nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses abzugelten, kann nach Maßgabe einer tarifvertraglichen Ausschlussfrist verfallen. Endete das Arbeitsverhältnis vor der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 6. November 2018 zum Aktenzeichen C-684/16 und oblag es dem Arbeitnehmer aufgrund der gegenläufigen Senatsrechtsprechung nicht, den Anspruch innerhalb der tarifvertraglichen Ausschlussfrist geltend zu machen, begann die Ausschlussfrist erst mit der Bekanntgabe des Urteils.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 31. Januar 2023 - 9 AZR 244/20

Ab wann Kündigungsverbot während Schwangerschaft?

Das Kündigungsverbot aus § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Mutterschutzgesetz beginnt 280 Tage vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 24. November 2022 - 2 AZR 11/22

Rückzahlung von Fortbildungskosten

Die Parteien können im Rahmen einer Fort-/Weiterbildungsvereinbarung wirksam regeln, dass die bis dahin angefallenen Leistungen des Arbeitgebers vom Arbeitnehmer zu erstatten sind, wenn dieser auf eigenen Wunsch oder aus eigenem Verschulden die Anmeldung bis zum Beginn der Fortbildungsmaßnahme zurückzieht oder während der laufenden Maßnahme aus derselben ausscheidet und das Ausscheiden nicht aus berechtigten personenbedingten Gründen erfolgt.

Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Urteil vom 12. Oktober 2022 - 8 Sa 123/22

Diskriminierung im Bewerbungsverfahren?

Es gibt keinen Generalverdacht der Diskriminierung. Die bloße Behauptung »ins Blaue hinein« ohne tatsächliche Anhaltspunkte genügt nicht: allein die Aussage, ein Merkmal gem. § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz zu erfüllen und deshalb eine ungünstigere Behandlung als eine andere Person erfahren zu haben, begründet kein Indiz.

Landesarbeitsgericht München, Urteil vom 10. Oktober 2022 - 4 Sa 290/22

Anspruch auf Arbeitslosengeld: Pandemiefolgen bei Sperrzeit zu berücksichtigen

Wird eine abhängige Beschäftigung zwecks Wiederaufnahme einer pandemiebedingt aufgegebenen Selbständigkeit gekündigt, liegt zumindest ein Härtefall vor, sodass eine Verkürzung der Sperrzeit des Anspruchs auf Arbeitslosengeld geboten sein kann.

**Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 1. September 2022 - L 9 AL 106/22
B ER**

Kündigung im Kleinbetrieb aus betriebsbedingten Gründen

Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses im Kleinbetrieb ist nicht am Maßstab des § 1 Abs. 2 Kündigungsschutzgesetz auf ihre soziale Rechtfertigung zu überprüfen, denn diese Norm findet auf den Kleinbetrieb gemäß § 23 Abs. 1 Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn der Arbeitgeber »aus betriebsbedingten Gründen« kündigt.

Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 2. August 2022 - 3 Sa 285/22

SCHÜLERZEITUNGSWETTBEWERB

JUNGE REDAKTEURE ENTDECKEN DAS HANDWERK



Die Auswahl fiel der Jury des landesweiten Schülerzeitungswettbewerbs, in der die Handwerkskammern des Landes mitarbeiten, aufgrund der vielen guten Beiträge nicht leicht.



Mit Spannung wird die Preisverleihung in diesem Jahr erwartet. 2022 übergab HWK-Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf den Sonderpreis für das Handwerk.

Im Januar traf sich eine fachkundige Jury bestehend aus Mitgliedern der Akademie für Nachhaltige Entwicklung MV (ANE), dem Deutschen Journalistenverband MV e.V., den Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern, dem Heimatverband MV e.V., dem Bildungsministerium sowie Kulturministerium MV, dem Landesmarketing MV, der Ostseezeitung, der Schweriner Volkszeitung und Mitarbeiter:innen des Instituts für neue Medien, um im Rahmen des landesweiten Schülerzeitungswettbewerbs eingesandte Zeitungen nach verschiedenen Kriterien zu

beurteilen. Die Bewertung erfolgte nach Schularten getrennt. 25 Schülerzeitungsredaktionen hatten ihre Zeitungen an den Jugendmedienverband geschickt. Die Handwerkskammern des Landes werden in diesem Jahr erneut den Sonderpreis »Handwerkshelden von nebenan.« an junge Redakteure vergeben, die aus eigenem Erleben die Tätigkeitsbereiche und Leistungen von regionalen Handwerksbetrieben darstellen. »Damit lernen die Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters bereits die Vielfalt des Handwerks kennen und erleben,

dass ohne Handwerk nichts geht. Hinsichtlich aktueller Herausforderungen wie der Energiewende bis zum Klimaschutz erfahren die Kinder und Jugendlichen frühzeitig und praxisnah, dass sie sich später beruflich selbst im Handwerk dafür aktiv einsetzen können«, so Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern.

Die genauen Platzierungen aller Preisträger des Schülerzeitungswettbewerbes werden zur Preisverleihung am 27. April bekanntgegeben.

KRISEN BEI GEWINNSCHÄTZUNG BERÜCKSICHTIGEN

Richtsatzsammlungen sind die Basis für Hinzuschätzungen und Steuernachzahlungen nach einer Betriebsprüfung. Doch in der Krise ist der Fiskus zur Zurückhaltung verpflichtet.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt für die Anwendung der amtlichen Richtsatzsammlung, zuletzt für das Jahr 2020 veröffentlicht (BStBl I 2022 Seite 4, IV A 8 – S 1544/19/10001 :003 DOK 2021/1277490), das Folgende: Die Richtsatzsammlung ist ein Hilfsmittel für die Finanzverwaltung, um Umsätze und Gewinne der Gewerbetreibenden zu verproben und ggf. bei Fehlen anderer Unterlagen zu schätzen (§ 162 Abgabenordnung). Dabei ist zu bedenken, dass die in der Richtsatzsammlung

genannten Rohgewinnsätze, Rohgewinnaufschlagsätze sowie Halb- und Reingewinne dazu dienen, individuelle Sachverhalte verallgemeinernd abbilden zu können.

Unabdingbar ist daher, bei der Anwendung der Richtsätze stets auf die individuellen Verhältnisse der einzelnen zu prüfenden Betriebe einzugehen und diese zu berücksichtigen.

In wirtschaftlichen Krisenzeiten (zum Beispiel aufgrund einer Pandemie oder eines Krieges), welche sowohl negative als auch positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von vielen oder einzelnen Betrieben haben können, ist es unabdingbar, diesen Grundsatz der individuellen Betrachtung der Steuerpflichtigen in besonderem Maße zu beachten.



TRADITIONELLES PATRONATSFEST DER STEINMETZE UND STEINBILDHAUER

Ende vergangenen Jahres fand das Patronatsfest der Landesinnung der Steinmetzen und Steinbildhauer MV mit Obermeister Dr. Ralf-Peter Hähle im »Alten Schafstall« in Basedow statt. Dazu wurden traditionell alle Steinmetzen und Bildhauer aus M-V, die angrenzenden Innungen sowie die Familien, Mitarbeiter und Freunde eingeladen, die sich in Wettbewerben des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks, wie dem Steinspalten und dem Scharriereisen-Zielwurf messen konnten. Der Einladung folgten über 50 Personen.

Ein Höhepunkt war die Freisprechung der Lehrlinge Lucas Ralf Saß, Jonas Raemisch und Johann Kuse.

AUSZUBILDENDE DES KONDITORENHANDWERKS ZEIGEN IHR KÖNNEN



Die Auszubildenden des Konditorhandwerks zeigten am Ende des ÜLU-Lehrgangs im Handwerkerbildungszentrum der HWK in Rostock unter dem Thema »Kontraste« ihr handwerkliches Können, Geschick und Kreativität. So erlernten die Azubis die Umsetzung des Themas mit traditionellen Methoden und Techniken anhand verschiedener Produkte wie Torten, Zuckerfiguren, Pralinen, Baumkuchen. Ein Ziel des Kurses war, vor allem klassische Handwerkstechniken zu lehren und zu üben.



SEMINAR

BASISWISSEN UNTERSCHWELLEN-VERGABERECHT



Die Auftragsberatungsstelle MV bietet am **23. März 2023, 09:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr**, ein Seminar zum Thema »Basiswissen Unterschwellen-Vergaberecht« für öffentliche Auftraggeber und interessierte Bewerber in der IHK zu Rostock (Ernst-Barlach-Straße 1-3, 18055 Rostock) an.

Die Auftragswerte von rund 90 Prozent aller Vergabeverfahren in Deutschland liegen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Die

Regelungen der UVgO sowie der VOB/A sind daher von hoher praktischer Relevanz. Zudem sind die landesspezifischen Regelungen des Bundeslandes zu berücksichtigen.

Während des Seminars stehen u.a. folgende Inhalte auf der Tagesordnung: Auftragswertschätzung, Landesvergaberecht M-V, Verfahrensarten, Elektronische Auftragsvergabe, Zuschlagskriterien, Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen,

Tagungen der HWK-Vollversammlung

Die Tagungen der Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern sind in diesem Jahr wie folgt geplant:

- am **22. April 2023** und
- am **25. November 2023**.

Aktuelle Terminankündigungen und weitere Informationen unter hwk-omv.de.

Umgang mit unvollständigen Angeboten, Wertung der Angebote und Verfahrensdokumentation sowie Rechtsschutz.

Fallbeispiele aus der Praxis sorgen für ein besseres Verständnis des Vergaberechts.

Weitere Informationen wie Teilnahmegebühren und Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter: abst-mv.de

SPRECHTAGE IN DER HANDWERKSKAMMER

Der Präsident der Handwerkskammer Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf stehen auch in diesem Jahr gern zu aktuellen Fragen, Hinweisen, Interessen und Problemen an Sprechtagen in der Handwerkskammer - am Hauptverwaltungssitz Rostock und am Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg - als Gesprächspartner zur Verfügung. Die nächsten Sprechtage werden zu folgenden Terminen angeboten:

Der nächsten Sprechtage finden statt:

- am **28. Februar 2023**, ab 15:00 Uhr, HVS Rostock (Schwaaner Landstraße 8),
- am **21. März 2023**, ab 13:30 Uhr, HVS Neubrandenburg (Friedrich-Engels-Ring 11).

Um vorherige Anmeldung für die jeweils 30-minütigen Gespräche wird aus organisatorischen Gründen gebeten.

hwk-omv.de



👤 Ansprechpartnerin ist Katrin Winter (Office Präsident/Hauptgeschäftsführer):
T 0381 4549-111, E-Mail: winter.katrin@hwk-omv.de.

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162

Michael Amsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132



Foto: © Stockphoto37

INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden.

Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

ORT	MÄRZ	APRIL	MAI
HWK OMV, HVS Neubrandenburg		26.04.2023	
Kreishandwerkerschaft Greifswald			24.05.2023
Kreishandwerkerschaft Stralsund	07.03.2023		09.05.2023
Kreishandwerkerschaft Rostock		11.04.2023	



Anmeldungen unter:

beratungssprechtage@hwk-omv.de

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Max. 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000 € Max. 100.000 € je Investition	Investitionen > 10.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Max. 200.000 € Zuschuss



Beratungsanfragen unter:

foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	29	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5	Elektromaschinenbauer	17
Tiefbau	21	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	26
Straßenbau	7	Installateur und Heizungsbauer	33	Boots- und Schiffbauer	19
Bauinstallationen	17	Baubranche sonstige	44	Bäcker, Konditor	6
Zimmerer	17	Metallbauer	52	Orthopädietechniker	4
Dachdecker	11	Karosserie- und Fahrzeugbauer	12	Zahntechniker	5
Maler und Lackierer	13	Kraftfahrzeugtechniker	19	Gebäudereiniger	22
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	54	Friseur	8

BETRIEBSÜBERGABE

Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: ELEKTRO-, KFZ- UND METALLBAU



Landkreis: HRO/LRO/VR/VG/MSE

Lebensalter: 48 Jahre

Qualifikation: Wirtschaftsingenieur

Suchzeitraum: 1-10 Jahre

Foto: © iStock/ValeriAgnettalet

BRANCHE: GESUNDHEITSHANDWERK



Landkreis: MSE/LRO/VR

Lebensalter: 38 Jahre

Qualifikation: Wirtschaftspädagoge

Suchzeitraum: 1-3 Jahre

Foto: © iStock/SerimBoduk

BRANCHE: ELEKTRO-MASCHINENBAU



Landkreis: HRO/LRO

Lebensalter: 26 Jahre

Qualifikation: Hardwareentwickler

Suchzeitraum: 1-3 Jahre

Foto: © iStock/golubovij

BRANCHE: BAU- UND AUSBAUGEWERBE



Landkreis: MSE/LRO/HRO/VR/VG

Lebensalter: 32 Jahre

Qualifikation: Kfm. Ausbildung/Erfahrungen im Handwerk

Suchzeitraum: 1-2 Jahre

Foto: © iStock/sernic

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Februar und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Michael Beutin,
Meister im Dachdeckerhandwerk

Torsten Schirrmeister,
Meister im Dachdeckerhandwerk

Meinhard Krüger,
Meister im Dachdeckerhandwerk

Bodo Behling, Meister
im Maurerhandwerk

Olaf Schmidt, Meister
im Dachdeckerhandwerk

Hartmut Barner,
Meister im Dachdeckerhandwerk

Frank Neitmann,
Meister im Goldschmiedehandwerk

Stefan Ahrens, Meister
im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Torsten Radtke,
Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Hanno Svarovsky,
Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Heino Triphan, Meister
im Maler- und Lackiererhandwerk

Gunar Witt, Meister im
Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Detlef Topp, Meister
im Metallbauerhandwerk

Mirko Renger, Meister
im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Silvio Beyer, Meister
im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Jörg Wulsten, Meister
im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Daniel Niebuhr,
Meister im Augenoptikerhandwerk

Enrico Wegener,
Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Torsten Jahnke,
Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Mario Jenß, Meister im
Metallbauerhandwerk

Michael Raspe,
Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Carsten Neumann,
Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

30 Jahre Meister

Torsten Beez,
Meister im Maurerhandwerk

Klaus Rasmus,
Meister im Maler- und Lackiererhandwerk

Jörg Bohm, Meister
im Schornsteinfegerhandwerk

40 Jahre Meister

Birgit Conrad
Meister im Augenoptikerhandwerk

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

RENTENVERSICHERUNG

ÄNDERUNG BEI DEN HINZUVERDIENSTGRENZEN AB 1. JANUAR 2023

Mit einem Nebenjob können seit 2023 auch Frührentner beliebig viel zu ihrem Altersgeld hinzuverdienen.

Wie das Bundesarbeitsministerium (BMAS) mitteilte, sind zudem die Hinzuverdienstgrenzen für Bezieher von Erwerbsminderungsrenten zum Jahreswechsel deutlich angehoben worden:

- **Rente wegen voller Erwerbsminderung:** Hier liegt die jährliche Hinzuverdienstgrenze nun bei 17.823,75 Euro.
- **Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung:** Die Hinzuverdienstgrenze beträgt seit dem 1. Januar 2023 nun 35.647,50 Euro pro Jahr.

deutsche-rentenversicherung.de



Foto: © iStock/Olga Shumilskaja

VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere **Preisliste**.

Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Die Firma **NQ Trockenbau** hat derzeit Kapazitäten frei.

Wir suchen Partner, die an einer langfristigen Zusammenarbeit mit uns interessiert sind. Tel: 0173 9191378

KAUFGESUCHE

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!

Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

MSH Maschinenhandel & Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplette Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen
ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitmessungen mit Ausdruck

Tel. 063 72/5 09 00-24
Fax 063 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe

Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen - Dokaträger - Schalttafeln
Bauwagen · Baubetriebe komplett

NRW Tel. 01 73/6 90 24 05

Kaufe Ihre GmbH
Info! Tel. 0151/46464699
oder
dieter.von.stengel@me.com

IMMOBILIEN

PRIVATVERKAUF: Grundstück ca. 5400 m² mit Wohngebäuden und Scheune.

Bevorzugt geeignet für Gewerbe/Handwerk, zum Arbeiten, Wohnen und Freizeit. Das Grundstück mit hohem Entwicklungspotential liegt am Ortsrand von Ludwigshafen/Oggersheim mit sehr guter Nah- und Fernstraßen Anbindung und ÖPNV-Anschluss.

Kontakt: emil.ohliger@gmx.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Beispiel: 20 mm, 1spaltig,
in schwarz/weiß € 133,-

Preis zzgl. MwSt.

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen
auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 0 23 78 - 8 90 15 10 u. 01 57- 88 20 14 73
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

ANKAUF

VON GEBRAUCHTEN
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN

KOMPLETTE BETRIEBSAUFLÖSUNGEN

MSH and second machines

Telefon 0 23 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

KAUFE HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN
Komplette Firmenauflösung
Mail: singler@t-online.de
Telefon 0171-4686473

VERMIETUNG/VERPACHTUNG

Friseursalon in Bad Salzuflen
Stadtmitte (Fußgängerzone)
zu vermieten.
Meistertitel erforderlich.
Tel.: 0173-213 60 75

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN

Satteldachhalle Typ SD10 (Breite: 10,00m, Länge: 21,00m)

- Traufe 3,50m, Firsthöhe 4,00m
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- incl. Schiebetor 3,00m x 3,20m
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

Aktionspreis € 29.900,-
ab Werk Buldern; excl. MwSt.

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

CONTAINER
Alle Typen und Größen
neu und gebraucht

Seecontainer, Lagercontainer,
Bürocontainer, Kühlcontainer

Tel. 01805 / 266824
Fax 01805 / 266826

FINSTERWALDER container

www.finsterwalder.eu

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV

Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

GESCHÄFTSÜBERNAHME

Fachbetrieb für historische Fahrzeuge mit dem Schwerpunkt „Ente“ 2 CV und dem Internetauftritt www.2cv.de **sucht Nachfolger**.

Der Betrieb ist Marktführer in Deutschland mit hervorragender Auslastung, Standort Dülmen. Der Inhaber steht noch als Berater und Begleiter zur Verfügung. Details im persönlichen Kontakt.

Tel: 02594 7836857 | mail: info@2cv.de

Aus Altersgründen möchten wir unser Unternehmen im Bereich **HAUSANSCHLÜSSE (Kanal)** abgeben. Am Rande vom Ruhrgebiet. Reichlich Aufträge sind immer vorhanden. Bei Interesse bieten wir gerne unsere Hilfe an. Tel.: 0173-286 1453

Nachfolger für BIOSHETIQUE SALON für Damen und Herren mit Cosmetic wegen Landeswechsel gesucht. In der Fußgängerzone des Kurortes Bad Sassendorf, 11 m Schaufenster, 9 Bedienplätze. Tel: 0171 566 55 11; E-Mail: eginocoehre@gmx.de
Kaiserstr. 15, 59505 Bad Sassendorf

GESCHÄFTSVERKÄUFE

BONN Augenoptikfachgeschäft
aus Altersgründen im Jahr 2023/24 abzugeben.
Tel.: 0151 12 70 39 13. E-Mail: wolfgang.bertram55@gmail.com

Verkaufe meine GmbH
in 46519 Alpen
aus Altersgründen
Tel. 02802/1733

www.handwerksblatt.de

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur
Versehe gebrochene Eckmullenkungen mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile – 3D-Druck
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

NÄHE ALLES SELBST
AUS ALT WIRD NEU RESTAURIERT
VERKAUF VON GARDINEN-,
POLSTERSTOFFEN UND LEDER
TEL.: 0176 36987849

Einfach, schnell und direkt
ein MarktPlatz-Insert sichern!

⇨ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter www.handwerksblatt.de/marktplatz
Oder direkt bei Annette Lehmann:
Telefon 0211/39098-75
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

In einem Teil dieser Ausgabe
liegt eine Beilage der
ADELTA.FINANZ AG, Düsseldorf bei.
Wir bitten um freundliche
Beachtung.

SHK-HANDWERK

WASSERAUFBEREITUNGSANLAGEN FÜR DIE FACHLICHE BILDUNG IM HBZ



Foto: © HWK

Der fachliche Nachwuchs aus dem SHK-Handwerk freut sich über neueste Technik zur Wasseraufbereitung wie Wasserenthärtungsanlagen/Wasseraufbereitungsanlagen oder Füllgeräte für Heizungsanlagen im Handwerkerbildungszentrum in Rostock. Diese spendete die Grünbeck-Stiftung für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU). Die Stiftung fördert insbesondere Forschung, Entwicklung und Bildung im Bereich der Wasseraufbereitung.

SPENDENSAMMLUNG

STERNSINGER BRACHTEN DEN SEGEN IN DAS HANDWERKERBILDUNGSZENTRUM



Foto: © HWK

Die Sternsinger besuchten zu Jahresbeginn die Handwerkskammer und das Handwerkerbildungszentrum in Rostock und brachten den Segen. Bildungsstättenleiter Matthias Müller begrüßte die Sternsinger, die in diesem Jahr unter dem Motto »Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit« unterwegs sind und für dieses Projekt Spenden sammeln sowie Tischlermeister Jens Meinert, Mitglied der HWK-Vollversammlung und Erzieherin Annett Müller von der Rostocker Don Bosco-Schule.

sternsinger.de

NEUES FÖRDERPROGRAMM: NACHHALTIG IM BERUF



Foto: © iStock/Sakorn Sukkasemsakom

Mit dem Förderprogramm »Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden« (NIB) stärkt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Umsetzung einer nachhaltigkeitsorientierten Berufsbildung in Betrieben sowie außer- und überbetrieblichen Bildungsstätten. Das Programm ist ESF Plus kofinanziert.

Der Schlüssel zur nachhaltigen Transformation ist das Handeln beruflich qualifizierter Fachkräfte. Eine dazu notwendige Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) lässt sich nur durch die Qualifizierung des Berufsbildungspersonals umsetzen. Das Programm NIB fördert daher in seiner ersten Phase die Durchführung, Verbreitung sowie Verankerung entsprechender Weiterbildungsangebote.

Projektförderung in der ersten Phase (2023-2025):

Im Rahmen einer Qualifizierungsinitiative werden Projektvorhaben zu folgenden Handlungsfeldern gefördert:

- Stärkung von nachhaltigkeitsbezogenen beruflichen Handlungskompetenzen des auszubildenden Personals
- Etablierung von BBNE-Angeboten in Weiterbildungseinrichtungen
- Schaffung von BBNE-förderlichen Rahmenbedingungen.

bibb.de

BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Lehrgangsort Rostock:

Jennifer Berndt, T 0381/4549 175

Felix Frank, T 0381/4549 192

Alexander Mewes, T 0381/4549 221

Susann Potratzki, T 0381/4549 173

Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach, T 0395/5593 153

Nicole Oestreich, T 0395/5593 151

Caroline Bäßler, T 0395/5593 157

E-Mail-Kontakt: weiterbildung@hwk-omv.de



WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

24. März bis 13. Mai 2023

8. September bis 28. Oktober 2023

Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Betriebswirt nach der HwO

laufend bis 1. März 2025

Lehrgangsort: Neubrandenburg

8. September 2023 bis 11. Juli 2026

Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Kfz-Servicetechniker

1. Sept. 2023 bis 15. März 2024

Lehrgangsort: Neustrelitz

Gepr. Fachfrau/ -mann für kaufmännische Betriebsführung

31. Mai 2023 bis 17. April 2024

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gebäudeenergieberater

Frühjahr 2023

Fachkundige Person für Arbeiten an HV-Anlagen

11. bis 12. September 2023 (2S),

13. bis 15. September 2023 (3S)

Lehrgangsort: Rostock

Abgasuntersuchung (AU)

3. bis 4. April 2023

5. bis 6. April 2023 (nur G-Kat und Diesel-PKW)

11./12.4.2023

Lehrgangsort: Rostock

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Ausbildung der Ausbilder

(Teil IV der Meisterprüfung)

13. bis 29. März 2023

5. bis 21. Juni 2023

Lehrgangsort Rostock

Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung

(Teil III der Meisterprüfung)

4. September bis 24. Oktober 2023

Lehrgangsort: Rostock

Meistervorbereitung Teil III

6. März 2023 bis 27. April 2023

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Kraftfahrzeug-Servicetechniker

(Teil I der Meisterprüfung)

20. März 2023 bis 2. Juni 2023

Lehrgangsort: Rostock

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

12. Juni 2023 bis 24. November 2023

Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Lehrgangsort Rostock

Tischler Teil I und II

24. März 2023 bis 28. Sept. 2024

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

30. Juni 2023 bis 18. Mai 2024

Elektrotechniker Teil I/II

1. Sept. 2023 bis 22. März 2026

Metallbauer Teil I und II

15. Sept. 2023 bis 16. Mai 2025

Dachdecker Teil II

3. Nov. 2023 bis 1. Februar 2025

Zimmerer Teil I und II

1. Dezember 2023 bis 28. März 2026

Maurer und Betonbauer Teil I und II

12. Januar 2024 bis 10. Januar 2026

Meistervorbereitung Teil III

14. April bis 28. Oktober 2023

1. Sept. 2023 bis 27. Januar 2024

Lehrgangsort Neubrandenburg / Neustrelitz

Land- und Baumaschinenmechaniker

laufend bis 1. Juni 2024

Lehrgangsort: Neubrandenburg/ Neustrelitz

Maurer und Betonbauer Teil I und II

1. Sept. 2023 bis 12. April 2025

Lehrgangsort: Neustrelitz

Metallbauer Teil II

1. Sept 2023 bis 14. Dez. 2024

Lehrgangsort: Neustrelitz

Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk Teil II

1. Sept. 2023 bis 13. Juli 2024

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Maler und Lackierer Teil I

9. Sept. bis 17. Dezember 2023

Lehrgangsort: Neubrandenburg

20 JAHRE ALS SACHVERSTÄNDIGER TÄTIG



Schornteinfegermeister Uwe Gerath beendete nach 20 Jahren sein Amt als öffentlich bestellter Sachverständiger der Handwerkskammer im Beisein von Felix Harje, stellv. Abteilungsleiter Wirtschaftsorganisation/ Recht der Handwerkskammer und dem Obermeister der Landesinnung Jörg Kibellus.

CORONA

KEINE MASKENPFLICHT IN BUS UND BAHN

Am 2. Februar trat die neue Corona Landesverordnung in Kraft. Wesentlicher Bestandteil ist die Aufhebung der Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern. Gesundheitsministerin Stefanie Drese begrüßte, dass gleichzeitig auch der Bund die Maskenpflicht im Fernverkehr aufhebt: »Für die Fahrgäste sind die einheitlichen Regelungen nun deutlicher nachvollziehbarer.«

Zuvor waren die Corona-Infektionszahlen in den vergangenen Wochen kontinuierlich zurückgegangen. Drese: »Wir haben uns wöchentlich mit dem Expertenrat verständigt, wann ein Ausstieg aus der Maskenpflicht in Bus und Bahn verantwortungsbewusst möglich ist. Mit Blick auf die aktuellen Zahlen, bedarf es aus Sicht der Landesregierung sowie der Expertinnen und Experten keiner gesetzlichen Vorschrift mehr zum Tragen einer Maske.« Drese wies darauf hin, dass die Maskenpflicht in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bestehen bleibe.

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

MAGAZINAUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammer Münster

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich, Verena Ulbrich (Volontärin)
Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz, Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog, Wolfgang Weitzdörfer

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg

Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg
Verantwortlich:
Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 57
vom 1. Januar 2023

Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Fax: 0211/390 98-79
Leserservice: www.vh-kiosk.de/leserservice
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe (Zeitung und Magazin)
Gesamtverbreitung Print + Digital:
323.109 Exemplare (Verlagsstatistik, Juli 2022)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich. Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind. Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind immer Frauen, Männer sowie Menschen dritten Geschlechts gemeint.

PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:
17.03.23

ANZEIGENSCHLUSS:
01.03.23

Zeig uns, was das **Handwerk** braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN - SONDERPREIS
1/4-Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN - SONDERPREIS
1/8-Seite 4c: 365 €



Das Magazin der
Handwerkskammer
Ostmecklenburg-
Vorpommern –
aktuell, regional
und informativ.

Ansprechpartnerin

Katharina Heinen, Telefon: 0211/390 98-61
heinen@verlagsanstalt-handwerk.de

 **Deutsches
Handwerksblatt**



RÜCKEN- WIND FÜR SELBST- STÄNDIGE



**BESTER
KMU-KREDIT**

**TARGOBANK
BUSINESS-KREDIT**



Ausgabe 39/2022

Mit unserem Business-Kredit

- Einfacher Antrag mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung, i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN